



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 20. Juli 2008

19. Stück

27. Curriculum für das Bachelorstudium für das Lehramt an Sonderschulen

28. Prüfungsordnung für das Bachelorstudium für das Lehramt an Sonderschulen

19. Curriculum für das Bachelorstudium für das Lehramt an Sonderschulen

Genehmigt durch die Gründungs-Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg am 22. April 2008.

Allgemeiner Teil

1 Einleitung

Der erfolgreiche Abschluss des sechssemestrigen Bachelorstudiums ist mit der Berechtigung zur Ausübung des Berufes des Sonderschullehrers / der Sonderschullehrerin verbunden.

Das Studium dauert sechs Semester, umfasst 180 ECTS-Credits und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education (BEd)“ ab.

Neben dem Nachweis der Universitätsreife ist die Zulassung gemäß § 3 Hochschul-Zulassungsverordnung an den Nachweis der Eignung zum Bachelorstudium gebunden. Vgl. Anlage 1!

2 Studiencharakteristik

2.1 Studienkonzeptleitende Grundsätze

- LehrerInnen-Kompetenzen werden durch einen Selbstlernprozess in der praktischen Auseinandersetzung mit beruflichen Situationen erworben.
- Wissenschaftliches Wissen ist als Orientierungs- und Reflexionswissen unentbehrlich.
- LehrerIn-Werden vollzieht sich als biographischer Prozess, baut auf lebensgeschichtlich erworbenen Voraussetzungen und Fähigkeiten auf, stellt einen lebenslang andauernden Prozess mit Schwerpunkt der Selbstbildung dar und ist auf Mündigkeit der Studierenden ausgerichtet.

2.2 Kompetenzorientierung

Das Bachelorstudium zielt auf den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen ab.

- Allgemeindidaktische, fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kompetenz, u.a.
 - komplexe Lerninhalte strukturiert, methodisch variantenreich und an die individuelle Lernlage der Schüler angepasst aufbereiten und situationsadäquat umsetzen können
 - wissenschafts- und erfahrungsbezogen unterrichten können
 - forschende Grundhaltung aufbauen und dabei berufsrelevante Forschungsergebnisse sowie Forschungsmethoden und –strategien kritisch übernehmen und bedarfsorientiert umsetzen
 - als Lehrende sich grundsätzlich als Lernende verstehen
- Pädagogische, psychologische und diagnostische Kompetenz, u.a.
 - die Lebenswelten der Schüler sensibel wahrnehmen und Erziehungsverantwortung – auch im Umgang mit „schwierigen Schülern“ – im Schulbereich übernehmen
 - lern- und entwicklungspsychologische Bedingungen zur Einschätzung der speziellen Befähigungen, Belastungen und Leistungsmöglichkeiten erkennen
 - professionelle Methoden der pädagogischen Diagnostik als Basis für differenzierte Lernangebote verwenden
 - Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung individueller Begabungen und der biographischen Individuallage der Lernenden fördern können
 - Heterogenität und soziale Dynamik einer Schulklasse berücksichtigen
- Kommunikative und soziale Kompetenz, u.a.
 - förderliche Gespräche mit Schülern, Eltern, Kollegen und Behörden unter Berücksichtigung der heute veränderten Vorstellungen von Autorität und Berufsrolle führen können
 - im Sinne eines demokratischen Ethos wertorientiert leben

- mit mobilen Diensten und Fachkräften für Kinder und Jugendliche mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten kooperieren
- ein pädagogisch gestaltetes Schulleben, das den Bildungsauftrag unterstützt, organisieren können
- Psychohygienische Selbstkompetenz, Selbstreflexivität und Souveränität, u.a.
 - den vielfältigen Belastungen, der Kritik, den Ansprüchen, Zumutungen und Emotionen gewachsen sein, denen Lehrer von vielen Seiten ausgesetzt sind
 - mit den persönlichen Ressourcen verantwortungsbewusst umgehen können
 - im Beruf als Person keinen Schaden nehmen und als „gefestigte“ Persönlichkeit wirken
 - eine weltoffene Haltung in einer pluralen Gesellschaft entwickeln
- Schulische und außerschulische Team- und Kooperationskompetenz, u.a.
 - aktive Mitgestaltung an der Schulentwicklung
 - sich als Mitglied einer lernenden, sich weiterentwickelnden „scientific community“ sehen

2.3 Studienstruktur

2.3.1 Modularisierung und Out-Put-Orientierung

Das Curriculum ist gemäß § 5 Abs. 1 Hochschul-Curriculaverordnung modular gestaltet. Einzelne Lehrveranstaltungen werden dabei zu größeren Verbänden zusammengefasst und durch Output-Orientierung Kompetenzerwerb angestrebt. Im Sinne des europäischen Systems „European Credit Transfer System“ werden den einzelnen Modulen ECTS-Credits zugeordnet. Mit ECTS wird der zeitliche Arbeitsaufwand (workload) der Studierenden ausgewiesen (1 ECTS entspricht einer Studienleistung von 25 Echtstunden). Dabei umfasst der „workload“ die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (= Präsenzstudium), Zeiten für das Selbststudium (eigenständige Vor- und Nachbereitungszeit, Literaturarbeit, Teilnahme an Tutorien, Erstellung studienbegleitender Arbeiten und Portfolios, Vorbereitungszeit für Prüfungen etc.) sowie die Prüfungszeit selbst.

Der Abschluss der Module erfolgt über die Modulprüfung. Detaillierte Hinweise zu den Modulprüfungen sind der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 2!) zu entnehmen. Erst nach dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls können ECTS zuerkannt werden.

Die Modulgröße ist mit sechs ECTS-Credits normiert. Eine Aufteilung in Teilmodule ist, so ferne inhaltlich begründet, möglich.

2.3.2 ECTS-Verteilung

Bereich/Semester	1.	2.	3.	4.	5.	6.	gesamt
HW	12	9	9	3		6	39
FW / FD	9	15	15	12	24	9	84
SPR	6	6	6	6	6	6	36
Erg. Studien	3			9			12
Bachelorarbeit						9	9
gesamt	30	30	30	30	30	30	180

3 Studienfachbereiche - Kurzbeschreibung

3.1 Humanwissenschaften

Alle humanwissenschaftlichen Disziplinen zielen in einem integrativen Studium auf den Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben ab.

Die Kenntnis verschiedener theoretischer Ansätze wie z.B. zu Bedürfnissen und Lernen, zu intellektueller und sozial-moralischer Entwicklung, zu Sozialisation und Kommunikation, zu Erziehung und Bildung sowie zu Schule und Gesellschaft – einschließlich ihrer historischen sowie normativen und empirischen Bezüge – und der Aufbau einer forschenden Grundhaltung dienen der Entwicklung berufsfeldbezogener Kompetenzen.

3.2 Fachwissenschaften / Fachdidaktiken

Ergänzend zum Bildungsgut der höheren Schulen werden die fachlichen Voraussetzungen für den Unterricht in der jeweiligen Schulart geschaffen. Es werden vor allem Einsichten in Fachstrukturen, in fachspezifische Denkweisen und Arbeitsformen sowie in die gegenwärtige und zukünftige Bedeutung der Inhalte geboten. Der Aufbau eines vernetzten und flexiblen Expertenwissens steht dabei im Vordergrund.

Zentrale fachdidaktische Themenfelder umfassen fachbezogene Bildungsziele, Auswahl von Inhalten, Vermittlungsformen und Medien, Bezüge zu anderen Fächern sowie spezifische Fragen des Lernens und Lehrens im speziellen Fach- und Lernbereich. Verbindungen zu den Humanwissenschaften und praktischen Umsetzung werden hergestellt und der Aufbau einer grundsätzlich reflektierenden, forschenden Haltung angestrebt.

3.3 Schulpraktische Studien

In den unterrichtlichen Praktika werden Theorie und Praxis durchgängig verbunden mit dem Ziel einer reflektierten Praxis und der Bildung praxiserhärteter Theorien. Unmittelbare Unterrichtserfahrungen können im Rahmen von Tagespraktika und geblockten Praktika in hoher Eigenverantwortung der Studierenden und unter Mitverantwortung der AusbildungslehrerInnen und PraxisberaterInnen erworben werden.

3.4 Ergänzende Studien

Sie dienen vor allem der Behandlung von Spezialbereichen des Berufsfeldes, die für die angestrebte Lehr- und Unterrichtstätigkeit zusätzlich von Bedeutung sind.

4 Lehrveranstaltungen

4.1 Lehrveranstaltungsarten

- Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von theoretischem Wissen von Haupt- und Spezialbereichen sowie Methoden und Lehrmeinungen des Faches.
- Übungen (ÜB) dienen der Anwendung des in Vorlesungen vorgetragenen Wissens und dienen der Lösung konkreter Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der Berufsbezogenheit.
- Proseminare (PS) verstehen sich als Vorstufen von Seminaren und dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens (selbstständige, literaturbezogene Erarbeitung und schriftliche Ausarbeitung exemplarischer Fragestellungen des Faches), dem Erlernen von Diskussions- und Präsentationstechniken.
- Seminare (SE) dienen der selbstständigen, wissenschaftlichen Bearbeitung und fortgeschrittenen Diskussion und Präsentation fachbezogener Themen.
- Praktika (PR) dienen der konkreten Umsetzung im unmittelbaren schulischen Praxisfeld unter Rückgriff auf theoretische Grundlagen.
- Exkursionen (EX) sind Blockveranstaltungen und dienen der Veranschaulichung bzw. Ergänzung exemplarischer Themen des Faches. Sie können als eigene Lehrveranstaltung aber auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen angeboten werden.

4.2 Umfang und Dauer

Die Lehrveranstaltungen werden in Wochenstunden angegeben. Die Anzahl der einzelnen Wochenstunden entspricht der Arbeitswochenzahl des jeweiligen Semesters. Eine Semesterstunde dauert 45 Minuten.

5 Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Studierenden sind verpflichtet, „inskribierte Lehrveranstaltungen regelmäßig und pünktlich zu besuchen“ (§ 62 Abs. 1 HG). Die verpflichtende Anwesenheit wird von der/dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn des Semesters verbindlich festgesetzt. Für praktische Übungen im Bereich der schulpraktischen Studien gilt ausnahmslos Anwesenheitsverpflichtung.

Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten ist das Erteilen der Zulassung zur Modulprüfung nicht möglich.

6 Gruppengrößen

- Vorlesungen: keine Einschränkung
- Proseminare/Seminare: maximal 25 Studierende
- Übungen/Praktika: maximal 15 Studierende; im Bereich der Instrumentalmusik in der Regel nicht mehr als drei Studierende
- Praktika im Bereich der schulpraktischen Studien: maximal drei Studierende
- Wahlmodule: Eröffnung bei mindestens zehn Studierenden

7 Anrechnungen

7.1 Erststudium „Lehramt für Volksschulen“

Die Module „HW-100, 101, 102, 103-B, 105; DE-100, 102, 103; MA-100, 101, 103; SU-101, 102; BW-100, 101; BS-100, 101; FE-100, 101; ME-100, 101; SPR-300, 301, 302, 303-A, 304, 305; ES-100, 102; STE-300“ werden gemäß § 56 Hochschulgesetz angerechnet. Über den Antrag hinsichtlich weiterer Anrechnungen entscheidet das Rektorat.

7.2 Erststudium „Lehramt für Hauptschulen“

Die Module „HW-100, 101, 102, 103-B, 105; SPR-300, 301, 302, 303-A, 304, 305; ES-100, 102; STE-300; DE-103; MA-101, 103; SU-101; BW-100; BS-100; EN-100; ME-100“ werden gemäß § 56 Hochschulgesetz angerechnet. Über den Antrag hinsichtlich weiterer Anrechnungen entscheidet das Rektorat.

Anlage 1 – Zulassung gemäß Hochschulzulassungsverordnung:

1. Jede/r Aufnahmewerber/in hat nachfolgend angeführte Nachweise zu erbringen:

Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift (§ 3 Abs. 1 Z 2 HZV)

Die künftigen Studierenden in der VS- und HS-Ausbildung sollen in einer einstündigen schriftlichen Prüfung die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Die Aufgabe besteht darin, zu einem allgemeinen Thema (z. B. Thema „Bildung“ oder „LehrerIn sein“ ...) eine schriftliche Erörterung zu verfassen, aus der hervorgeht, inwieweit die AufnahmewerberInnen in der Lage sind, die Themenstellung inhaltlich, argumentativ, sprachlich korrekt und schreibrichtig zu erfassen und zu behandeln.

Mindestumfang: 250 Wörter

Sprech- und Stimmleistung (§ 3 Abs. 1 Z 2 HZV)

- Anamnese:
Selbsteinschätzung (Stimme, Sprechen), Stimmprobleme und allfällige Behandlungen, Erkrankungen im HNO-Bereich oder Atmungsorgane
- Sprech- und Stimmleistung:
Stimme (Stimmklang, Stimmstärke, Stimmsteigerung, Tonhaltedauer; Nasalität)
- Artikulation (Dyslalie)
- Sprechablauf (Sprechtempo, Sprechatmung)

Gesamtdauer: 20 min

2. Jede/r Aufnahmewerber/in für das Lehramt an Sonderschulen hat nachfolgend angeführte Nachweise zu erbringen:

Musikalisch-rhythmische Eignung (§ 3 Abs. 1 Z 3 lit. a HZV)

- Allgemeine Musiklehre (Notenkunde, Quintenzirkel und Intervalle; Metrik und Rhythmik; Dur- und Molltonarten; Kenntnisse über Dreiklänge)
- Instrumentale Bildungsfähigkeit auf einem der Instrumente Blockflöte, Klavier oder Gitarre (praktische Kenntnisse sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung)
- Gesang und musikalische Bildungsfähigkeit (Rhythmen nachklatschen, Intervalle nachsingen, Liederliste mit 10 Liedern aus der Grundschule; Vortrag von mehreren selbst gewählten Liedern aus dieser Liste)

Gesamtdauer: 60 min

Körperlich-motorische Eignung (§ 3 Abs. 1 Z 3 lit. b HZV)

- Rolle vorwärts und rückwärts, Rad, Handstandschwingen, Grätsche über den Bock, Hüftaufschwung am Reck (Geländeilfe)
- 8-min Dauerlauf
- Ballwurf, Balldribbeln
- Folgende Fertigkeiten werden vorausgesetzt und die Beherrschung von jedem/r Aufnahmewerber/in durch die eigenhändige Unterschrift bestätigt:
Brustschwimmen, Kopfsprung, Tauchen; Schi alpin (Pflugbogen); Eislauf vorwärts und bremsen

3. Jede/r Aufnahmewerber/in für das Lehramt an Hauptschulen mit dem Studienfach „Musikerziehung“ hat nachfolgend angeführte Nachweise zu erbringen:

Musikalisch-rhythmische Eignung (§ 3 Abs. 1 Z 3 lit. a HZV)

- Allgemeine Musiklehre/Gehörbildung – Nachweis musiktheoretischer Vorkenntnisse (Notenkunde, Quintenzirkel; bezeichnen und hören von Intervallen mit Feinabstimmung; Metrik und Rhythmik mit

einfachem, zweitaktigem Rhythmusdiktat; notieren von Dur- und Molltonarten; Dreiklänge und ihre Umkehrungen; notieren einer Kadenz in enger Lage; Musikgeschichte und Formenlehre gemäß AHS-Oberstufe)

- Instrument - Nachweis der Beherrschung eines Instrumentes (Vortrag zweier vorbereiteter Instrumentalstücke, die den gegenwärtigen Leistungsstand erkennen lassen – Niveau entsprechend einem qualifizierten Einzelunterricht von vier Jahren; an Stelle eines vorbereiteten Stückes kann auch eine Improvisation treten)
- Grunderfahrungen mit einem Akkordinstrument
- Gesang – Nachweis einer gesunden und bildungsfähigen Stimme (Vortrag zweier vorbereiteter Gesangsstücke aus verschiedenen Bereichen – Volkslied, Rock, Pop, Jazz, Klassik etc.)

Gesamtdauer: 60 min

4. Jede/r Aufnahmewerber/in für das Lehramt an Hauptschulen mit dem Studienfach „Bewegung und Sport“ hat nachfolgend angeführte Nachweise zu erbringen:

Körperlich-motorische Eignung (§ 3 Abs. 1 Z 3 lit. b HZV)

- Gesundheitliche Voraussetzungen – sportärztliche Untersuchung
- Motorische Eignung – Minimalanforderungen:
- Gerätturnen (Reck – Hüftaufschwung, Hüftumschwung rw., Boden: Handstand, Rad; Kasten – Hocke Brettabstand 1m)
- Leichtathletik (20m Sprint, 8-min Dauerlauf)
- Spiele (Beherrschung der Grundtechniken der „Großen Spiele“ in Grobform)
- Folgende Fertigkeiten werden vorausgesetzt und die Beherrschung von jedem/r Aufnahmewerber/in durch die eigenhändige Unterschrift bestätigt:
Schwimmen (Brustschwimmen, Kraulschwimmen (Grobform), Kopfsprung (1m Brett); Schi alpin (Parallelschwingen im mittelsteilen Gelände - Piste); Eislauf (vorwärts und rückwärts laufen, bremsen)

5. Mit jedem/r Aufnahmewerber/in ist ein individuelles Eignungs- und Beratungsgespräch zu führen (§ 9 Abs. 1 HZV)

- Dem individuellen Eignungs- und Beratungsgespräch werden Fragestellungen/Übungsaufgaben und Instrumente zur Selbsteinschätzung vorangestellt, die der/die Aufnahmewerber/in bearbeitet und die Grundlage für das Eignungs- und Beratungsgespräch sind. Vorbereitungszeit: 30 Minuten
- Das individuelle Eignungs- und Beratungsgespräch wird kommissionell in Teams bestehend aus zwei Lehrenden der Humanwissenschaft durchgeführt, Dauer des Gesprächs: 30 Minuten.
- Grundlage des Gesprächs ist ein strukturierter Interviewleitfaden, der gleichzeitig als Protokoll genützt wird.

Qualifikationsprofil

1 Umsetzung der Aufgaben gemäß § 8 Hochschulgesetz

Das Bachelorstudium bietet gemäß § 8 Abs. 1 Hochschulgesetz ein wissenschaftlich fundiertes und berufsfeldbezogenes Bildungsangebot mit theoretischen und praktischen Studienschwerpunkten zum Kompetenzerwerb an. Mit der Out-Put-Orientierung wird den Anforderungen für verantwortungsbewusstes Handeln im Lehrberuf im Besonderen entsprochen.

Die im § 3 Abs. 2 Hochschul-Curriculaverordnung speziell genannten Bildungsziele sind im nachfolgend angeführten Modulen berücksichtigt:

- Integrative Pädagogik: Module der HW
- Lebende Fremdsprache: FW/Ü-305
- Berufsvorbereitung: FW/Ü-304
- Individualisierung und Differenzierung: Menschen mit unterschiedlichen Begabungen; kulturell heterogene Klassen -> SPR-300 bis SPR-305
- Medienpädagogik, Informations- und Kommunikationstechnologien, e-learning: ES-300
- Internationalität: Gewährleistung durch vielfältige Möglichkeiten im Rahmen des internationalen Programms der Hochschule
- Stärkung sozialer Bezüge: HW-103-B
- Lebensbegleitendes Lernen: Durchgängiges Prinzip in allen Studienfachbereichen
- Gender Mainstreaming: Integriert in den Modulen der Humanwissenschaften und schulpraktischen Studien
- Politische Bildung: FW/Ü-303

2 Umsetzung der leitenden Grundsätzen gemäß § 9 Hochschulgesetz

Ein erweiterter Bildungsbegriff bildet neben den formalen Vorgaben die Grundlage des Curriculums. Lehrerbildung wird nicht mehr nur auf die Erstausbildung fokussiert, sondern als lebensbegleitender und biografische Gegebenheiten berücksichtigender Prozess im Sinne eines Bildungskontinuums verstanden. Die institutionelle Zusammenführung und die inhaltliche Harmonisierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung fördert die Zielerreichung.

Die Umsetzung der leitenden Grundsätze gemäß § 9 Hochschulegesetz erfolgt

- durch Lehrende mit vorwiegend akademischer Ausbildung, fundierter Lehrkompetenz, ausreichender praktischer Berufserfahrung und der Bereitschaft zur Weiterentwicklung,
- durch Zusammenwirken aller Lehrenden,
- durch Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrenden,
- durch ein wissenschaftlich orientiertes und berufsfeldbezogenes Studienangebot,
- durch permanente Zusammenarbeit mit den Praxisschulen,
- durch Verbindung von Forschung und Lehre, u.a. durch Einbindung der Lehrenden und Studierenden in regionale und internationale Forschungsprojekte,
- durch Ausbau der internationalen Studierenden- und Lehrendenmobilität,
- durch Mitsprache der Studierenden,
- durch enge Kooperation mit den schulrelevanten Dienststellen des Landes;

3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das Bachelorstudium an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg beruht auf den formalen Vorgaben des Hochschulgesetzes und der Hochschul-Curriculaverordnung. Damit ist gemäß § 10 Hochschulgesetz die Vergleichbarkeit und auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechnung vergleichbarer Studien und Studienteile im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (§ 56 Hochschulgesetz) sichergestellt.

Bei der Erstellung des Curriculums wurden Modulraster anderer Pädagogischer Hochschulen eingearbeitet. Zudem wurden einschlägige BMUKK-Papieren zur Sonder- und Integrationspädagogik eingearbeitet.

4 Begutachtungsverfahren

Das Curriculum 2008 wird gemäß § 42 Abs. 4 einem Begutachtungsverfahren unterzogen. Folgende Institutionen werden um Stellungnahmen gebeten:

- Abt. Wissenschaft und Weiterbildung der Vorarlberger Landesregierung
- Landesschulrat für Vorarlberg
- Vorarlberger Wirtschaftskammer in Feldkirch
- Pädagogische Hochschule St. Gallen (CH)

Modul STE-300: Studieneingangsphase	
Modulart	Pflichtmodul, Basismodul
Credits	6
Niveaustufe	1. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	1. Semester
Modulverantwortliche/r	Müller Reinhard
Lehr- und Lernformen	Proseminar (0,5/15): Schüler sein – Lehrer werden I (Dr. Zech Traugott) Proseminar (0,5/15): Lehrerstudent und sein Bildungsbiografie I (Dr. Niedermair Claudia) Proseminar (2/60): Einführung in die Studienfächer (NN) Übung (1/30): Arbeitsfelder des Lehrers mit Hospitation (NN) Vorlesung (1/30): Einführung in das Bachelorstudium (Müller Reinhard) Übung (1/30): Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (NN)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	-----
Studienfachbereichsanteile	Humanwissenschaften: 1 Fachwissenschaft/Fachdidaktik: 2 Schulpraktische Studien: 1 Ergänzende Studien: 2
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	-----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft zur kritischen Selbsteinschätzung im Zusammenhang mit der Berufswahl und den berufsspezifischen Herausforderungen im Lehrberuf entwickeln und eine klare, eigenständige Selbsteinschätzung zur beruflichen Eignung treffen können. - Individuelle Handlungsweisen vor dem Hintergrund der eigenen Lernbiografie interpretieren können. - Einen Überblick über die Anforderungen der einzelnen Studienfächer erhalten und den eigenen Leistungsstand selbstkritisch positionieren können und gegebenenfalls zum verantwortungsbewussten Überdenken der Studienwahl und/oder Fächerwahl bereit sein. - Studienrelevante Arbeiten entsprechend wissenschaftlicher Standards erstellen können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudium: Studienkonzept, Studienstruktur, Studienverlauf; Studienfachbereiche und Studienfächer (Anforderungen, Bildungsziele und Inhalte der Studienfächer) - Einblicke in das Arbeitsfeld des Lehrers einschließlich angeleiteter Hospitation in Pflichtschulklassen; Reflexion der Lehrerrolle, Herausforderungen heutiger Bildungsarbeit - Bildungsauftrag der österreichischen Schule - Selbsteinschätzung, eigene Bildungsbiografie - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens: Quellen- und Informationssammlung, Bibliotheksarbeit, Zitation und Quellenangaben, Textvergleiche und Textinterpretation, Struktur wissenschaftlicher Arbeiten; Richtlinien
Leistungsnachweis	Modulprüfung (immanent)
Literatur/Studienhilfsmittel	Richtlinien zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten Schultypenspezifischer Lehrplan Curriculum 2008: Semesterübersichten und Modulbeschreibungen (www.ph-vorarlberg.ac.at)

Semesterübersicht „SO – Humanwissenschaften“						2008
1. Sem.	HW-100	FPB	HW-300	FPB	HW/Ü-301	FPB
	Einführung in die Grundlagen der Humanwissenschaften - Grundlagen der humanwissenschaftlichen Teilgebiete - Methoden und wissenschaftliche Strömungen der Humanwissenschaften - Menschenbild und Pädagogik - Einführung in die Lernpsychologie (einschließlich Neurobiologie)	5 ECTS 1V 1S 1V 1V/1 S	Grundfragen der Sonderpädagogik - Denk- und Handlungsansätze - Ethische Fragestellungen der Sonderpädagogik	4 ECTS 1V/1 S 1V/1 S	Wahrnehmung, Denken, Kommunizieren und Handeln - Wahrnehmung und Bewegung - Psychomotorik - Grundlagen kognitiver Entwicklung	6 ECTS 1V/1 S/1Ü 1V/1 S
	HW-101	FPB	HW/Ü-302	FPB		
	Erziehung, Entwicklung, Lernen: Umgang mit Heterogenität - Erziehung, Erziehungsziele und Erziehungsschwierigkeiten in der Schule - Handlungsstrategien in pädagogischen Alltags- und Problemsituationen - Entwicklungspsychologie des Kindes- und des Jugendalters - Umgang mit Heterogenität: Lehr- und Lernmethoden	6 ECTS 1S 1S 2S 2S	Ästhetische und kreative Ausdrucksformen - Bedeutung des kreativen Gestaltens und der ästhetischen Erziehung in der Sonderpädagogik - Musikalisch-stimmliches Gestalten - Szenisches Gestalten - Bewegungs-Gestalten	6 ECTS 1V 1Ü 1Ü 1Ü		
3. Sem.	HW-102	FPB	HW-103 B	FPB		
	Schule im Spannungsfeld von Gemeinschaft und Gesellschaft - Identität und Pädagogik - Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und ihr Einfluss auf die Schule - Schule im Spannungsfeld von Gemeinschaft und Gesellschaft	6 ECTS 1S 2S 1V	Möglichkeiten und Bedingungen persönlichen und sozialen Lernens - Soziales Lernen - Aktuelle Fragestellungen der Erziehungswissenschaft	3 ECTS 2 S 2 S		

4. Sem.			HW-105	FPB	
			Migration – Religion Sprache - Migration und Pädagogik - Interreligiöses Lernen - Begegnung mit der türkischen Sprache, Kultur und deren Einrichtungen	3 ECTS 1S 1S 1S	
5. Sem.					
6. Sem.			HW-303	FPB	
			Individuelle Entwicklungspläne (Förderdiagnostik / - planung) – Individuelles Lernen - Pädagogische Diagnostik - Kooperative Förderplanung, Instrumente und Methoden - Selbststeuerung, Selbstinstruktion als Grundlage der Individualisierung	6 ECTS 1V 1S 2S	Anmerkungen: - 1 ECTS als HW-Anteil im Modul „Studien- eingangsphase“

Lehrveranstaltungen aus „Religionspädagogik“ sind rot hervorgehoben. Insgesamt entsprechen diese Lehrveranstaltungen einem Workload von 7 ECTS.

Modul HW-100: Einführung in die Grundlagen der Humanwissenschaften	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	5
Niveaustufe	1. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester; Vorlesungen im ersten Halbsemester
Modulverantwortliche/r	Dr. Natter Walter
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1/30): Über die Grundlagen humanwissenschaftlicher Teilgebiete (Dr. Natter Walter) Seminar (1/30): Methoden und wissenschaftliche Strömungen der Humanwissenschaften (Dr. Natter Walter) Vorlesung (1/30): Einführung in die Lernpsychologie (Dr. Scherrer Martin) Seminar (1/30): Einführung in die Lernpsychologie (Dr. Scherrer Martin) Vorlesung (1/30): Menschenbild und Pädagogik, (Dr. Fink Renate oder Mag. Fußenegger Doris)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	Keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt, Grundkenntnisse aus Psychologie empfehlenswert
Studienfachbereichs-anteile	Humanwissenschaft: 5

Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	Grundlage für das Modul HW-101
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<p>Studierende sollen Strukturen der humanwissenschaftlichen Disziplinen kennen lernen und über pädagogisch-philosophisches Kontextwissen verfügen. Sie reflektieren schulische und pädagogische Tätigkeiten in größeren anthropologischen, historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen.</p> <p>Sie erwerben Grundkenntnisse über die zentralen Konzepte und Forschungsinstrumente in den Humanwissenschaften und sind in der Lage, diese zu vergleichen und zu bewerten.</p> <p>Studierende wissen, wie sich Lernende Wissen und Können aneignen und wie Lernsituationen geschaffen werden, die diese Aneignung und Anwendung begünstigen.</p>
Inhalte	<p>Grundlagen humanwissenschaftlicher Teilgebiete, ihre Methoden und wissenschaftlichen Strömungen:</p> <p>V: Teilgebiete, Grundbegriffe, anthropologische Grundlagen, Notwendigkeit von Unterricht und Erziehung, Auszüge aus der Geschichte der Pädagogik, S: Übersicht über natur- und geisteswissenschaftliche Methoden, wissenschaftliche Richtungen und Strömungen als Grundlage der Modellbildung in humanwissenschaftlichen Teilgebieten.</p> <p>Einführung in die Lernpsychologie (V/S): Grundlagen der Psychologie, Wahrnehmung, Gedächtnis und Lernen, Motivation und Emotion, soziale Prozesse, Aspekte der Entwicklung und der Persönlichkeit.</p> <p>Menschenbild und Pädagogik (V):</p> <p>Existentielle Grundfragen, Religion und Gesellschaft, Spiritualität und Welterfassung, religiöse Erziehung als Aspekt ganzheitlicher Bildung.</p>
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich, 2-stündig)
Literatur/Studienhilfsmittel	<p>Hobmair, H.; Altenthan S. u.a.: Pädagogik. 3. Auflage. Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2002</p> <p>Hobmair, H.; Altenthan S. u.a.: Psychologie. 3. Auflage. Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2003</p> <p>Lahmer, Karl: Kernbereiche der Psychologie. Dorner, Wien 2000</p> <p>Leitner, Rupert u.a.: Religionspädagogik. Band 1-3. Theoretische Grundlagen und Arbeitsmaterialien. Bundesverlag, Wien 1987</p> <p>Baumgartinger Christof u.a.: Religionspädagogik in einer veränderten Welt. Jugend und Volk, Wien 2002</p> <p>Skript: ggbf. begleitend zur gleichnamigen Veranstaltung</p> <p>Zusätzliche Literaturangaben in den einzelnen Lehrveranstaltungen.</p>

Modul HW-300: Grundfragen der Sonderpädagogik	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	4
Niveaustufe	1. Semester
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	NN
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (1/30): Denk- und Handlungsansätze</p> <p>Seminar (1/30): Denk- und Handlungsansätze</p> <p>Vorlesung (1/30): Ethische Fragestellungen der Sonderpädagogik</p> <p>Seminar (1/30): Ethische Fragestellungen der Sonderpädagogik</p>
Voraussetzungen	Abgeschlossenes Lehramtsstudium für Volksschulen

Studienfachbereichs- anteile	Humanwissenschaften: 4
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<p>Studierende reflektieren ihre Haltungen und Denkkonstruktionen zum Thema Behinderung kritisch, verstehen die Entwicklung verschiedener Paradigmen im Umgang mit Menschen mit Behinderung im historischen Kontext, wissen um die Wirkmacht dieser Paradigmen auf das Alltagshandeln und bildungspolitische Entscheidungen und sind in der Lage, ihr Handeln auf diesem theoretischen Hintergrund zu reflektieren und zu bewerten.</p> <p>Die Studierenden werden angeregt, ethische Grundfragen im Alltag und im Beruf wahrzunehmen, zu reflektieren und eigene Wertentscheidungen begründet zu treffen.</p> <p>Sie lernen, eine Verbindung zwischen Ethik und Sonderpädagogik in Theorie und Praxis herzustellen und das eigene Handeln daran zu überprüfen.</p>
Inhalte	<p>Denk- und Handlungsansätze in der Heilpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Komplexität des Begriffs Behinderung • Geschichte und Traditionen • Paradigmen mit Bezügen zum eigenen Handeln in Theorie und Praxis <p>Ethische Fragestellungen der Sonderpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was heißt Ethik? • Abhängigkeit, Hilflosigkeit, Hilfe, Missbrauch – Übergriff • Heilpädagogik in Grenzsituationen – pränatale Diagnostik,
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich; 2-stündig)
Literatur/ Studienhilfsmittel	Bekanntgabe durch die Referenten/innen

Modul HW/Ü-301: Wahrnehmung, Denken, Kommunizieren und Handeln	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	6
Niveaustufe	1. Semester
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	NN
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (1/45): Wahrnehmung und Bewegung - Psychomotorik Seminar (1/30): Wahrnehmung und Bewegung - Psychomotorik Übung (1/30): Wahrnehmung und Bewegung - Psychomotorik Vorlesung (1/45): Grundlagen kognitiver Entwicklung Seminar (1/30): Grundlagen kognitiver Entwicklung</p>
Voraussetzungen	Abgeschlossenes Lehramtsstudium für Volksschulen
Studienfachbereichs- anteile	Humanwissenschaften: 2 Fachwissenschaften/Fachdidaktiken: 4
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen den Zusammenhang von Wahrnehmung, Denken, Kommunikation und Handeln als einen dynamischen Interaktionsprozess zwischen einer strukturierten Umwelt und der Selbstorganisation des neuronalen Systems des Menschen verstehen lernen. Die sozialen Aspekte dieser Interaktion

	(Kommunikation und Handlung) sowie die psychologischen Aspekte (Wahrnehmung und Denken) bleiben dabei grundsätzlich aufeinander bezogen. Störungen dieses Prozesses müssen deshalb immer bezogen auf diesen Gesamtzusammenhang verstanden werden und können nicht auf Einzelaspekte zurückgeführt werden. Studierende erfahren diesen Zusammenhang modellhaft durch die Auseinandersetzung mit dem Konzept der Psychomotorik und können dieses zur ganzheitlichen Entwicklungsförderung in der Praxis einsetzen.
Inhalte	Wahrnehmung und Bewegung – Psychomotorik <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmungsentwicklung • Psychomotorische Entwicklungsförderung – perzeptive, motorische und emotional-soziale Grundlagen kognitiver Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Der biologische Kontext des kognitiven Systems • Der emotionale Kontext des kognitiven Systems • Sprache als Organisator der Integration von Wahrnehmen, Denken, Handeln
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich; 2-stündig)
Literatur/ Studienhilfsmittel	Bekanntgabe durch die Referenten/innen

Modul HW-101: Erziehung, Entwicklung, Lernen: Umgang mit Heterogenität	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	6
Niveaustufe	1. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester
Modulverantwortliche/r	Dr. Scherrer Martin
Lehr- und Lernformen	Seminar (2/60): Erziehung, Erziehungsziele und Erziehungsschwierigkeiten in der Schule (Dr. Natter Walter) Seminar (2/60): Lehr und Lernmethoden (Dr. Niedermair Claudia / Dr. Scherrer Martin) Seminar (2/60): Einführung in die Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters (Dr. Scherrer Martin)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	Modul HW – 300
Studienfachbereichs-anteile	Humanwissenschaft: 6
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	Grundlage ist das Modul HW-300
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Studierende verstehen, wie Kinder und Jugendliche lernen und sich entwickeln. Sie erwerben einen Überblick über die Grundlagen des österreichischen Schulwesens und reflektieren schulische und pädagogische Tätigkeiten. Sie sind in der Lage, Voraussetzungen, Bedingungen und Konfliktpotentiale für Bildungs- und Erziehungsprozesse zu erfassen, zu analysieren und angemessen zu berücksichtigen. Sie können Denkmuster, Emotionen, Verhalten und Handeln von Kindern und Jugendlichen – vor dem Hintergrund ihres jeweiligen sozialen Umfeldes bzw. ihrer unterschiedlichen Lebenswelten und Biographien – angemessen wahrnehmen, verstehen und in ihrem Handeln berücksichtigen. Lehrende wissen um die Verschiedenheit ihrer Schülerinnen und Schüler.

	Sie akzeptieren diese Heterogenität und beziehen diese in ihre Überlegungen bei der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben ein.
Inhalte	<p>Erziehung, Erziehungsziele und Erziehungsschwierigkeiten in der Schule: Gesetzliche Grundlagen Schulrecht und Aufbau des österreichischen Schulwesens, Grundlagen des Erziehungsauftrags der Schule, Erziehung und Erziehungsziele, Erziehungsziele auf der Grundlage des Lehrplans, Erziehungsschwierigkeiten, schulische Konfliktpotentiale und deren Wahrnehmung, Analyse von Konfliktsituationen, Seminararbeit zur Konfliktanalyse.</p> <p>Einführung in die Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters: Die Bedingungen der Entwicklung; die psychosoziale Entwicklungstheorie Erik Eriksons; die Theorie der kognitiven Entwicklung nach Jean Piaget; Entwicklung auf verschiedenen Altersstufen.</p> <p>Lehr und Lernmethoden: Begriffsbestimmung und kritische Reflexion: kindorientierter, schülerzentrierter, offener Unterricht; Kennen lernen schülerzentrierter Unterrichtskonzeptionen: Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Werkstattunterricht/Lernzirkel; Projektunterricht/projektorientierter Unterricht; Verschränkung von lehrer- und schülerzentrierten Unterrichtskonzepten – didaktische Funktionen der unterschiedlichen Formen.</p>
Leistungsnachweis	Modulprüfung: Vorlage und Präsentation eines Portfolios (mit Arbeitsaufträgen aus den Seminaren: Seminararbeiten, Zusammenfassungen, Reflexionen, Kommentare u. a.)
Literatur/Studienhilfsmittel	<p>Becker, Georg, E.: Lehrer lösen Konflikte. Ein Studien- und Übungsbuch., 8. Aufl. Beltz 2006</p> <p>Grell, Jochen/Grell, Monika: Unterrichtsrezepte. 11. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim/Basel 2001</p> <p>Gudjons, Herbert: Frontalunterricht - neu entdeckt. Integration in offene Unterrichtsformen. Klinkhardt Verlag, Bad Heilbronn 2003</p> <p>Hobmair, Hermann et al: Psychologie. 3. Aufl. Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2003</p> <p>Jürgens, Eiko: Die ‚neue‘ Reformpädagogik und die Bewegung Offener Unterricht. 6. Auflage, Academia Verlag, St. Augustin 2004</p> <p>Lehrplan der Hauptschule (Allgemeiner Teil und Fachlehrpläne in Auszügen)</p> <p>Lehrplan der Volksschule (Allgemeiner Teil und Fachlehrpläne in Auszügen)</p> <p>Oerter, Rolf/Montada, Leo: Entwicklungspsychologie. 5. überarbeitete Auflage. Beltz Psychologie Verlags Union, Weinheim 2002</p> <p>Wiechmann, Jürgen: Zwölf Unterrichtsmethoden. 3. Auflage, Beltz, Weinheim/Basel 2002</p> <p>Skript: ggbf. begleitend zur gleichnamigen Lehrveranstaltung</p> <p>Zusätzliche Literaturangaben in den einzelnen Lehrveranstaltungen.</p>

Modul HW/Ü-302: Ästhetische und kreative Ausdrucksformen	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	6
Niveaustufe	2. Semester
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	NN
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1/60): Bedeutung des kreativen Gestaltens und der ästhetischen

	Erziehung in der Sonderpädagogik Übung (1/40): Musikalisch-stimmliches Gestalten Übung (1/40): Szenisches Gestalten Übung (1/40): Bewegungs-Gestalten
Voraussetzungen	Abgeschlossenes Lehramtsstudium für Volksschulen
Studienfachbereichs- anteile	Humanwissenschaften: 3 Fachwissenschaften/Fachdidaktiken: 3
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden kennen ästhetische und kreative Ausdrucksformen als persönlichkeits- und entwicklungsfördernde Formen und entfalten ihre eigenen diesbezüglichen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Sie sind in der Lage, kreative und ästhetische Eindrucks- und Ausdrucksmöglichkeiten im jeweiligen Praxisfeld umzusetzen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung des kreativen Gestaltens und der ästhetischen Erziehung in der Sonderpädagogik - Bildnerisches Gestalten - Musikalisch-stimmliches gestalten - Szenisches Gestalten: Theater, Rollenspiel - Bewegungs-Gestalten: Tanz und Rhythmus - Gestalten von Medien
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich, 2-stündig)
Literatur/ Studienhilfsmittel	Wird von den Referenten/innen bekannt gegeben.

Modul HW-102: Schule im Spannungsfeld von Gemeinschaft und Gesellschaft	
Modulart	Pflicht-, Aufbaumodul
Credits	6
Niveaustufe	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	Dr. Zech Traugott
Lehr- und Lernformen	Seminar (1/45): Identität und Pädagogik (Mag. Fußenegger Doris) Seminar (2/90): Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und ihr Einfluss auf die Schule (Dr. Winkel Herwig) Vorlesung (1/45): Schule im Spannungsfeld von Gemeinschaft und Gesellschaft (Dr. Zech Traugott)
Voraussetzungen	Abschluss HW-100 und HW-101
Studienfachbereichs- anteile	Humanwissenschaft: 6
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden kennen und verstehen verschiedene Formen der Identitätsentwicklung und der Identität und sind in der Lage, die Identitätsentwicklung von Schulkindern bewusst zu gestalten. Die Studierenden erkennen die Bedeutung verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungen und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der personellen Identität und des Bildungswesens vor dem Hintergrund der eigenen Einstellungen und Verhaltensmuster und können diese kritisch reflektieren und die sich daraus ergebenden Handlungsspielräume nutzen und gestalten.

	Die Studierenden kennen Formen sozialer Verortung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft und können typische Verhaltensweisen in diesen Gemeinschaftsformen verstehen und richtig einschätzen. Sie sind in der Lage, Schüler/innenverhalten auch unter gruppenspezifischen Aspekten wie Konformität und sozialer Kontrolle zu betrachten und in ihrem pädagogischen Tun zu berücksichtigen.
Inhalte	Identität und Pädagogik (S): Modelle der Identität, Identitätsfindung, identitätsfördernde Strukturen Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und ihr Einfluss auf die Schule (S): Der flexible Mensch – Die Kultur des neuen Kapitalismus. Geht uns die Arbeit aus? Kampf der Kulturen, die Verantwortungsgesellschaft, die Erlebnisgesellschaft, Frauen an die Macht, Konsum-Kinder, Future Fitness, Von der „Machbarkeit“ des Glücks, Der Kampf gegen Armut und Unterdrückung in der 3. Welt Schule im Spannungsfeld von Gemeinschaft und Gesellschaft (V): Konformität und soziale Kontrolle, Sozialisation, Identität von Gruppen, Wir-Gefühl durch Diskriminierung anderer, Gemeinschaft v Gesellschaft, Peer-Group, Szenen, Kindheit im Wandel, Schule heute, Familie heute
Leistungsnachweis	Modulprüfung (mündlich über die Vorlesung „Schule im Spannungsfeld“) Veranstaltungsinterne Leistungsanteile in den Seminaren „Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen“ und „Identität und Pädagogik“ als Voraussetzung für die Modulprüfung.
Literatur/ Studienhilfsmittel	Baumgartinger, Christoph u.a.: Religionspädagogik in einer veränderten Welt. Jugend und Volk, Wien 2002 Leitner, Rupert u.a.: Religionspädagogik. Band 2. Theoretische Grundlagen und Arbeitsmaterialien. Bundesverlag, Wien 1987 Sennett, R.: Der flexible Mensch. Btb/Goldmann Vlg., Berlin 2000 Etzioni, A.: Die Verantwortungsgesellschaft. Ullstein, München 1999 Giddens, A.: Soziologie. Wien 1999. Beck-Gernsheim, Elisabeth: Was kommt nach der Familie? Einblick in neue Lebensformen. München 2000 Machwirth, Eckart: Die Gleichaltrigengruppe (Peer-group) der Kinder und Jugendlichen. In: Schäfers, Bernhard (Hrsg.). Einführung in die Gruppensoziologie. Wiesbaden 1999. Hitzler, R./Niederbacher, A./Bucher, T.: Leben in Szenen. Opladen 2001 Aries, Philippe. Geschichte der Kindheit. München 1992. Skript: ggf. begleitend zur gleichnamigen Veranstaltung Zusätzliche Literaturangaben in den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Modul HW-103-B: Möglichkeiten und Bedingungen persönlichen und sozialen Lernens	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	3
Niveaustufe	2. Studienabschnitt, jährlich
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester
Modulverantwortliche/r	Dr. Winkel Herwig
Lehr- und Lernformen	Seminar (2/45): Aktuelle Fragestellungen der Erziehungswissenschaft (Dr. Winkel Herwig) Seminar (2/45): Soziales Lernen (Dr. Zech Traugott)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	----
Studienfachbereichsanteile	Humanwissenschaft: 3

Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<p>Pädagogische Ratgeber versprechen bei pädagogischen Problemen „Patentlösungen“ oder „Abhilfe nach Anleitung“. Die Studierenden sollen sich mit den Inhalten und Thesen von aktuellen pädagogischen Ratgebern kritisch auseinandersetzen und deren zugrunde liegendes Menschenbild analysieren und bewerten können. Die reflexive Betrachtung der Erziehungs-Ratgeber soll das pädagogische Handlungsspektrum der Studierenden erweitern und letztendlich zu einer Emanzipation von formalisierten pädagogischen Ablaufszenarien führen.</p> <p>Soziales Lernen (S): Die Studierenden kennen vielfältige Möglichkeiten, prosoziales Verhalten bei Schüler/innen anzuregen. Sie wissen um die mögliche Förderung der Sozialkompetenz durch das Verfolgen gemeinsamer Ziele und sind fähig, diese Erkenntnis in der Schule auf verschiedene Weise wirksam werden zu lassen. (Partner-/ Gruppenarbeit, Projekte, Spiele, Schulveranstaltungen usw.) Sie haben im Rollenspiel Erfahrungen gesammelt, wie Konflikte bearbeitet bzw. moderiert werden können und sind in der Lage, Spiel- und Lernmaterialien zum sozialen Lernen situationsbezogen auszuwählen und im Unterricht gezielt einzusetzen.</p> <p>Sie kennen Eigenschaften und Verhaltensweisen von Lehrpersonen, die ein gutes Klassenklima fördern und sind sich über ihre Verantwortung und die Wichtigkeit ihrer Vorbildwirkung für das soziale Lernen der Schüler/innen im Klaren.</p>
Inhalte	<p>Aktuelle Fragestellungen der Erziehungswissenschaft (S): Ratgeber bei Erziehungsproblemen und Disziplinschwierigkeiten in der Tradition der Individualpsychologie Alfred Adlers, Die zentralen Beweggründe und Motive des menschlichen Handelns, Mögliche Ursachen für Störungen im Sozialverhalten, Wut und Aggressionen in der Schule, Wertschätzung und Achtsamkeit den Menschen und den Dingen gegenüber, Von Mauern und Sieben, Was tun bei Lügen, Stehlen und Schimpfwörtern?</p> <p>Soziales Lernen (S): Persönliche Erfahrungen mit Gemeinschaft in der Schule, Grundlagen des sozialen Lernens, Selbst- und Sozialkompetenz, Soziales Lernen im schulischen Alltag, Partner- und Gruppenarbeit, Soziales Lernen durch Spiele, Kommunikation und Kooperation, Konfliktmanagement, Gewaltprävention, Der pädagogische Dialog, Die Verantwortung der Lehrperson: Möglichkeiten und Grenzen des sozialen Lernens, Patenschaft und Helfersystem, Das Erkennen sozialer Beziehungen in der Klasse, Außenseitertum, Umgang mit Gefühlen</p>
Leistungsnachweis	<p>Modulprüfung (schriftlich, 1-stündig: „Aktuelle Fragestellungen der Erziehungswissenschaften“)</p> <p>Voraussetzung: Veranstaltungsimmanenter Leistungsanteil „Soziales Lernen“</p>
Literatur/Studienhilfsmittel	<p>Dreikurs, R.: Kinder fordern uns heraus. 14. Aufl. Klett-Cotta, Stuttgart 2006</p> <p>Krowatschek, D.: Wut im Bauch. Aggression bei Kindern. Patmos Verlag, Düsseldorf 2004</p> <p>Olweus, D.: Gewalt in der Schule. 3. Aufl. Hans Huber, Bern 2002</p> <p>Skript zur Veranstaltung „Aktuelle Fragestellungen der Erziehungswissenschaft“</p> <p>Faller, K.: Konflikte selber lösen. Mediation für Schule und Jugendarbeit. Mülheim 1996</p> <p>Petillon, H.: 1000 tolle Spiele für Grundschulkindern. Frankfurt 2001</p> <p>Orlik, T.: Neue kooperative Spiele. Weinheim 1996</p>

	Zech T./Ladstätter G. Soziales Lernen im Gruppenunterricht in Volks- und Hauptschule. In: ars paedagogica. Auszüge aus Forschung und Entwicklung. Band 1. Feldkirch 2005. Skript zur Veranstaltung „Soziales Lernen“ Zusätzliche Literaturangaben in den einzelnen Lehrveranstaltungen
--	--

Modul HW – 105: Migration – Religion – Sprache	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	3
Niveaustufe	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester
Modulverantwortliche/r	Mag. Fußenegger Doris
Lehr- und Lernformen	Seminar (2/30): Interreligiöses Lernen (Mag. Fußenegger Doris) Seminar (1/30): Migration und Pädagogik (Mag. Pepelnik Pia) Übung (1/30): Grundlagen der türkischen Sprache und Kultur (NN)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	----
Studienfachbereichs-anteile	Humanwissenschaft: 3
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Grundlagen und Werthaltungen anderer Religionen, die sich in unserer Gesellschaft begegnen. Sie sind in der Lage, die Lebens- und Werthaltungen der Menschen aus verschiedenen Religionen zueinander in Beziehung zu setzen. Sie erkennen Fragen, Probleme und Chancen, die sich aus der Begegnung von Menschen aus verschiedenen Religionen in der Lebenswelt Schule ergeben. Die Studierenden können Vorurteile bei sich und anderen wahrnehmen und mit den Emotionen wirksam umgehen. Sie beobachten gesellschaftliche und politische Entwicklungen und deren Einfluss auf die Schule und richten ihr professionelles Handeln kritisch danach aus. Sie kennen die gesetzlichen Vorgaben und begleitenden Maßnahmen für den Unterricht von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache. Sie akzeptieren sprachliche Heterogenität in der Schule als Bereicherung und suchen nach Möglichkeiten für <u>gemeinsames Lernen</u> .
Inhalte	Interreligiöses Lernen – Einführung in die Weltreligionen (geschichtliche Entwicklung, Glaubenslehre, Kult und Ritus, Ethik), Vergleich von Religionen Migration in der eigenen Familie – Migration und zusammenhängende Prozesse weltweit – Aufnahmegesellschaft und Einwanderer – Von der Ausländerpädagogik zur interkulturellen Pädagogik - Modelle zur Sprachförderung – Bausteine interkultureller Sprachdidaktik – Der Lehrplanzusatz „Deutsch für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache“ – Alphabetisierung und Mehrsprachigkeit
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich, 1-stündig) Vorlage und Präsentation eines kommentierten Interviews mit einer Person mit Migrationsgeschichte
Literatur/Studienhilfsmittel	Trutwin, Werner: Die Weltreligionen. Patmos, Düsseldorf 2002 Skript „Migration und Pädagogik“ Reader zum Skript

	BMBWK: Den ersten Schritt gehen wir gemeinsam. Eine Handreichung Schader, Basil: Sprachenvielfalt als Chance. 101 praktische Vorschläge. Orell Füssli, Zürich 2000 Zusätzliche Literaturangaben in den Lehrveranstaltungen.
--	--

Modul HW-303: Förderdiagnostik – Förderplanung – Individuelles Lernen	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	6
Niveaustufe	2. Semester
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	NN
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1/60): Pädagogische Diagnostik Seminar (1/45): Kooperative Förderplanung, Instrumente und Methoden Seminar (2/75): Selbststeuerung, Selbstinstruktion als Grundlage der Individualisierung
Voraussetzungen	Abgeschlossenes Lehramtsstudium für Volksschulen
Studienfachbereichs-anteile	Humanwissenschaften: 6
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden können Lernprozesse und auch hindernde Lernbedingungen von Schüler/innen beschreiben, analysieren und diese im Kontext einer Kind-Umfeld Analyse einschätzen. Die Studierenden können auf Grund einer kritischen Betrachtung der traditionellen, defektorientierten sonderpädagogischen Diagnostik wichtige Argumente für einen Paradigmenwechsel in der pädagogisch-psychologischen Diagnostik diskutieren. Sie wissen um die Stärken einer kooperativen Förderplanung und erarbeiten die methodischen Grundlagen, diese in der Praxis umzusetzen. Die Studierenden setzen sich mit Lernen-Lehr-Techniken und Störungen des Lernablaufs auseinander. Sie können Schüler/innen in der Praxis anleiten, zweckmäßige Lernstrategien aufbauen und beim Modellieren sowohl von kognitiven als auch von motivationalen Lernprozessen begleiten. Sie können Möglichkeiten und Grenzen von Selbstinstruktionstrainings einschätzen und diese gezielt einsetzen.
Inhalte	Förderdiagnostik – Förderplanung – Individuelles Lernen <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Diagnostik (verstehende Diagnostik, Kind-Umfeld-Analyse → mit Einführung in die Struktur der ICF - WHO – International Classification of Functioning, Disability and Health) • Kooperative Förderplanung • Instrumente und Methoden Selbststeuerung – Selbstinstruktion – Individualisierung <ul style="list-style-type: none"> • Selbststeuerung, Selbstinstruktion als Grundlage der Individualisierung • Training zweckmäßiger Lernstrategien –Lernen-Lern-Techniken • Selbstinstruktion und kognitives Modellieren • Motivations-Selbststeuerungsstrategien
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich, 2-stündig)
Literatur/ Studienhilfsmittel	Wird von den Referenten/innen bekannt gegeben.

Semesterübersicht „SO – Deutsch“						2008
1. Sem.	DE-100	FPB				
	Grundlagen zur Linguistik und zum Spracherwerb - Linguistische Grundlagen - Spracherwerb - Mündliches Sprachhandeln: Sprech- und Sprachförderung	3 ECTS 1PS 1V 1Ü				
2. Sem.	DE-102	FPA	DE-300	FPB		
	Schriftspracherwerb 2 - Weiterführendes Lesen - Texte (verfassen, analysieren, bewerten ...)	3 ECTS 1S 1S	Förderschwerpunkt „Schriftsprache I“ - Linguistische Grundlagen zum Spracherwerb - Spracherwerb und Spracherwerbsstörungen - Erwerb von Mehrsprachigkeit - Spezifische Diagnostik des Spracherwerbs, frühe Sprachförderung: Sprache – Rhythmus Bewegung - Literacy –Förderung unter Einbezug des familiären Umfelds	6 ECTS 1V 1V 1V 1S 1S		
3. Sem.	DE-301	FPA				
	Förderschwerpunkt „Schriftspracherwerb II“ - Diagnostik von Legasthenie und LRS - Förderkonzepte, Förderangebote, Fördermaterial - Beratung	6 ECTS 1V 1V/ 1Ü 1Ü				
4. Sem.						
5.	DE-103	FPA				

Sem.	Schriftspracherwerb 3 - Sprachbetrachtung - Rechtschreibung	3 ECTS 1S 1S				
6. Sem.						

Modul DE-100: Grundlagen zur Linguistik und zum Spracherwerb	
Modulart	Pflichtmodul, Basismodul
Credits	3
Niveaustufe	1. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	1. Semester
Modulverantwortliche/r	Mag. Pepelnik Pia
Lehr- und Lernformen	Proseminar (1/30): Linguistische Grundlagen (Mag. Fischer Peter) Vorlesung (1/30): Spracherwerb (Mag. Pepelnik Pia) Übung (1/30): Mündliches Sprachhandeln: Sprech- und Sprachförderung (Mag. Pepelnik Pia)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	-----
Studienfachbereichs-anteile	Fachwissenschaft/Fachdidaktik: 3
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	-----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur interaktiven Anwendung von Sprache, Symbolen und Texten - Anwendung linguistischen Wissens in praxisnahen Handlungszusammenhängen - Diagnostische Fähigkeit im Zusammenhang mit diversen Sprachphänomenen - Reflexion eigener und fremder Kommunikationsverfahren und Sprachverhaltensweisen - orthografische u. grammatikalische Selbstkompetenz - Verlauf und Erwerbsprinzipien des Erstspracherwerbs kennen und in Beziehung zu weiterem Sprachenlernen und Schriftspracherwerb bringen können - Wichtige Theorien zum primären Spracherwerb und zum Erwerb von Mehrsprachigkeit kennen und den Bezug zum eigenen pädagogischen Handeln herstellen können - Den Verlauf des Zweitspracherwerbs mit dem Erstspracherwerb vergleichen und Ähnlichkeiten bzw. Unterschiede beschreiben können - Schriftspracherwerb als Entwicklungsprozess verstehen und Entwicklungsschritte von Kindern einordnen können - Sprachliche Vorausläuferfähigkeiten für erfolgreichen Schriftspracherwerb kennen und erheben sowie anschließend geeignete Fördermaßnahmen entwickeln können - eigene Sprechfähigkeit reflektieren und Sprachlehrstrategien gezielt einsetzen können - Sprachfördersequenzen ausarbeiten und umsetzen können
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Phonetik: Produktion, Übertragung und Wahrnehmung von Sprachlauten - Phonologie: systematische und funktionale Aspekte sprachlicher Laute

	<ul style="list-style-type: none"> - Morphologie: struktureller Aufbau von Wörtern - Syntax: struktureller Aufbau von Sätzen - Semantik: Bedeutung von Sprache bzw. sprachlichen Zeichen - Textlinguistik: interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Bau und Struktur von Texten - Regelwerk der neuen deutschen Rechtschreibung (Orthographie) - Sprachentwicklung beim Kind - Theorien zum primären Spracherwerb und zum Erwerb von Mehrsprachigkeit - Vergleich von Erst- und Zweitspracherwerb - Mediale und konzeptionelle Mündlichkeit und Schriftlichkeit - Schriftspracherwerb als Entwicklungsprozess - Interdependenz von geschriebener und gesprochener Sprache - Literacy – Konzept zur frühen sprachlichen Förderung - Nachdenken über Sprache – Sprache und Sprachbewusstheit fördern - Gesprächserziehung - Sprechen – Sprechübung
Leistungsnachweis	<p>Modulprüfung (schriftlich: 90 min)</p> <p>Voraussetzung: Vorlage eines Portfolio mit Theorie- und Praxisteil zur Sprachförderung und schriftliche Zulassungsprüfung über den Nachweis der orthografischen und grammatikalischen Selbstkompetenz</p>
Literatur/Studienhilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Barkow, Ingrid: Kinder lernen Sprache sprechen, schreiben, denken. Peter Lang, Frankfurt a.M. 1999 - Bartnitzky, Horst: Sprachunterricht heute. Cornelsen, Berlin 2000 - Brunner, Monika/Schöler, Hermann: HASE - Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung. 2001/2002 - de Cillia, Rudolf: Spracherwerb in der Migration. Informationsblätter des Referats für interkulturelles Lernen Nr.3/2004, BMBWK, Wien. - Dittmann, Jürgen: Der Spracherwerb des Kindes. C.H.Beck, München 2002 - Forster, Maria / Martschinke, Sabine.: Leichter lesen und schreiben lernen mit der Hexe Susi, Diagnose und Förderung der Schriftsprachkompetenz von Schulanfängern. Übungen und Spiele zur Förderung phonologischer Bewusstheit. Donauwörth 2002 (2) - Günther, Britta./Günther, Herbert: Erstsprache und Zweitsprache. Beltz, Weinheim und Basel 2004 - Küspert, Petra/Schneider, Wolfgang: Hören, Lauschen, Lernen: Sprachspiele für Kinder im Vorschulalter; Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1999 - Müller, Horst M. (Hrsg.): Arbeitsbuch Linguistik. F. Schöningh, Paderborn 2002 - Ossner, Jakob.(Hg.): Deutschunterricht für Kinder in der Grundschule. Diesterweg, Frankfurt a.M. 1994 - Ossner, Jakob: Sprachdidaktik Deutsch. UTB 2807. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2006 - Schülerduden. Die Schulgrammatik zum Lernen, Nachschlagen und Üben 5., neu bearbeitete und erweiterte Auflage - Steinig, Wolfgang./Huneke, Hans-Werner: Sprachdidaktik Deutsch. Eine Einführung. Schmidt, Berlin 2002 - Skripten;

Modul DE-102: Schriftspracherwerb II	
Modulart	Fach-, Pflicht-, Aufbaumodul
Credits	3
Niveaustufe	1. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	Waibel Manfred
Lehr- und Lernformen	Seminar (1/45): Weiterführendes Lesen (Waibel Manfred) Seminar (1/45): Schreibprozesse im Deutschunterricht (Mag. Fischer Peter)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	DE-100
Studienfachbereichs-anteile	Fachdidaktik: 3
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	Module DE-100
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Die eigene Schreibkompetenz über kreative Formen entwickeln helfen - Alters- und situationsadäquate Maßnahmen setzen, die ein Generieren von Ideen hauptsächlich über kreatives Schreiben ermöglichen (z.B. Reizwörter, Brainstorming, Clustering; Mindmapping, Bildergeschichten ...) - Den Schreibprozess reflektieren können (z.B. Lerntagebuch) - Texte überarbeiten können (z.B. Schreibkonferenzen, Textlupe ...) - Geeignete Unterrichtsmaterialien auswählen, adäquat einsetzen und gegebenenfalls auch selbst erstellen können (Schulbücher, Arbeitsblätter, Lernspiele, PC ...) - Kriterien einzelner Textsorten erstellen können - Diverse Formen der Leistungsbeobachtung anwenden können - Diagnostische Fähigkeit bei mündlicher und schriftlicher Sprachverwendung beherrschen, adäquat differenzieren, fordern und fördern bei der Korrektur von SchülerInnenleistungen - Fähigkeit, adäquat zu bewerten und zu beurteilen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Schulische Textsorten und Textmuster (Erzählen, Berichten, Beschreiben, Argumentieren) - Schreibenanlässe und Formen des kreativen Schreibens - Vom Entwurf zum Endprodukt - Überarbeiten von Texten - Geschriebenes beurteilen und bewerten
Leistungsnachweis	Modulprüfung (Portfolio erstellen, das aus der Sammlung von selbst produzierten Texten und einer begleitenden Reflexion bei der Erstellung einzelner Textsorten besteht. Es ist spätestens eine Woche nach der letzten Veranstaltung bei einem der Veranstaltungsleiter abzugeben.)
Literatur/Studienhilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Skripten - Fix, Martin: Texte schreiben. Schreibprozesse im Deutschunterricht. UTB 2809. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2006 - Ossner, Jakob: Sprachdidaktik Deutsch. UTB 2807. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2006 - Das Sprachbastelbuch (Autorenkollektiv): 1. Neuauflage, G&G Buchvertriebsgesellschaft mbH, Wien 2005 - Liebnaul, Ulrich: EigenSinn. Kreatives Schreiben – Anregungen und Methoden. Diesterweg, Frankfurt 1999 - Vopel, Klaus: Schreibwerkstatt. 2 Bde. Iskopress 1998 - Bräuer, Gerd: Schreibend lernen. Grundlagen einer theoretischen und praktischen Schreibpädagogik. Studienverlag, Innsbruck 1998

	<p>- Bräuer, Gerd: Schreiben als reflexive Praxis. Tagebuch, Arbeitsjournal, Portfolio. Freiburg, Fillibach 2000</p> <p>- Spitta, Gudrun Uta: Fördern Schreibkonferenzen selbständiges (Sprach-) Handeln von Grundschulkindern? in: Praxis Deutsch, Heft 136, März 1996, 23. Jg., S. 19 – 21</p>
--	--

Modul DE-300: Förderschwerpunkt "Schriftspracherwerb I"	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	6
Niveaustufe	2. Semester
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	NN
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (1/30): Linguistische Grundlagen zum Spracherwerb</p> <p>Vorlesung (1/45): Spracherwerb und Spracherwerbstörungen</p> <p>Vorlesung (1/45): Erwerb von Mehrsprachigkeit</p> <p>Seminar (1/30): Spezifische Diagnostik des Spracherwerbs</p> <p>Seminar (1/30): Literacy-Förderung</p>
Voraussetzungen	----
Studienfachbereichs-anteile	Fachwissenschaften/Fachdidaktiken: 6
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen und verstehen die Entwicklung von Sprache und Kommunikation sowie des Spracherwerbs und sind in der Lage, diese Prozesse im Alltag umfassend, ganzheitlich und differenziert zu fördern.</p> <p>Sie erwerben fundierte theoretische Grundlagen zum Schriftspracherwerb und sind in der Lage, Risikofaktoren frühzeitig zu erfassen und wirksame und passgenaue Angebote zur Förderung von Kindern mit Risikofaktoren zu entwickeln. Sie können unterschiedliche Lese- und Schreibstrategien sowohl mittels spezifischer Diagnoseinstrumente als auch mittels der von Lese- und Schreibproben aus dem Alltag analysieren und Förderangebote auf dem jeweiligen Niveau gestalten.</p>
Inhalte	<p>Linguistische Grundlagen zum Spracherwerb</p> <p>Spracherwerb und frühe Sprachförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept Literacy • Frühe Sprachförderung <p>Mehrsprachigkeit</p> <p>Schriftspracherwerb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen für den Schriftspracherwerb - Konzept der phonologischen Bewusstheit, einschließlich Diagnostik und Fördermaterialien • Stufenmodelle des Schriftspracherwerbs • Frühzeitiges Erkennen von Risikofaktoren (SLRT, Ammann Screening)
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich, 2-stündig)
Literatur/ Studienhilfsmittel	Wird von den Referenten/innen bekannt gegeben.

Modul DE-301: Förderschwerpunkt "Schriftspracherwerb II"	
Modulart	Pflicht-, Aufbaumodul
Credits	6
Niveaustufe	3. Semester
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	NN
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1/45): Diagnostik von Legasthenie und LRS

	Vorlesung (1/45): Förderkonzepte, Förderangebote, Fördermaterial Übung (1/45): Förderkonzepte, Förderangebote, Fördermaterial Übung (1/45): Beratung
Voraussetzungen	de-300
Studienfachbereichs-anteile	Fachwissenschaften/Fachdidaktiken: 6
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden erweitern ihre theoretischen Kenntnisse und didaktisch-methodischen Kompetenzen im Bereich Lesen und Rechtschreiben. Sie sind in der Lage, Schwierigkeiten mit unterschiedlichen Verfahren zu diagnostizieren und unter Einbezug aller beteiligten Personen und Systeme Fördermaßnahmen zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Sie können bewährte Förderprogramme sicher anwenden, entsprechend adaptieren und verfügen über Strategien zur Prävention von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und zur Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten • Grundlagen: Begriffsklärung – Diagnostik – Erklärungsmodelle • Instrumente zur Diagnostik: SLRT; Analyse von Texten – Erkennen der LRS-Strategien • Prävention und Intervention – Förderprogramme: Reuter-Liehr, Kieler Leseaufbau, Marburger Training
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich, 2-stündig)
Literatur/ Studienhilfsmittel	Wird von den Referenten/innen bekannt gegeben.

Modul DE-103: Schriftspracherwerb III	
Modulart	Fach-, Pflicht-, Aufbaumodul
Credits	3
Niveaustufe	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	Waibel Manfred
Lehr- und Lernformen	Seminar (1/45): Angewandte Sprachbetrachtung (Waibel Manfred) Seminar (1/45): Rechtschreibdidaktik (Waibel Manfred)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	DE-100 und DE-102
Studienfachbereichs-anteile	Fachdidaktik: 3
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	Module DE-100 und DE-102
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien der deutschen Rechtschreibung erörtern können - Ursachen aus der Rechtschreibmisere benennen können - Fähigkeit, mit unterschiedlichen Lern- und Arbeitsmethoden Orthografie erfolgreich vermitteln können - Formen der orthografischen Leistungsfeststellung kennen und anwenden können - SchülerInnen die Inhalte der Wort- und Satzlehre nach dem österreichischen Lehrplan methodisch-didaktisch erfolgreich vermitteln können
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien der deutschen Rechtschreibung - Kritische Betrachtung des traditionellen Rechtschreibunterrichts - Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermittlung der deutschen Rechtschreibung - Erfolg versprechende Wege zum sicheren, nachhaltigen

	Rechtschreiberwerb - Diktatformen - Beurteilung der Rechtschreibung - Theorie und Praxis eines prozessorientierten Grammatikunterrichtes - Methodisch-didaktische Aufbereitung der Wort- und Satzlehre für den Unterricht an der Volksschule
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich 1-stündig und mündlich ½-stündig)
Literatur/Studienhilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Skripten - Fröhler, Horst: Neue Wege in der Rechtschreibdidaktik. Schluss mit den Problemen in Rechtschreiben. HF-Eigenverlag Horst Fröhler, Wien 2005 - Augst, Gerhard//Dehn, Mechthild: Rechtschreibung und Rechtschreibunterricht. Können – Lehren – Lernen. (= Schulpädagogik). 3., überarb. und aktualisierte Aufl. Klett, Stuttgart [u.a.] 2007 - Pramper, Wolfgang: Die Rechtschreiblernmaschine. Methoden, Beispiele, Kopiervorlagen. öbv und hpt. Wien 1999 - Sommer-Stumpfenhorst, Norbert: Rechtschreiben lernen mit Modellwörtern. (= Lehrer-Bücherei Grundschule). 2. Auflage. Cornelsen Verlag Scriptor. Berlin 2006 - Feiner, Waldemar u.a.: Rechtschreibbäume wachsen in den Himmel. Ein neuer Ansatz für den Rechtschreibunterricht in der Volksschule. öbv und hpt. Wien 2000 - Stein, Arnd: Das Rechtschreibspiel: Fehler verstehen und beseitigen; mit 79 Diktaten und Grundwortschatz nach der neuen Rechtschreibreform. 23. Aufl. Kösel, München 2001 - Ossner, Jakob: Sprachdidaktik Deutsch. UTB 2807. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2006 - Menzel, Wolfgang: Grammatik-Werkstatt. Kallmeyerische Verlagsbuchhandlung. Seelze-Velber 1999

Semesterübersicht „SO – Mathematik“						2008
1. Sem.						
2. Sem.	MA-100	FPB				
	Fachdidaktische Grundlagen eines zeit- und kindgemäßen Mathematikunterrichts an Grundschulen - Grundlagen der Mathematik-Didaktik, Lehren und Lernen von Mathematik	3 ECTS 2V/ 1S				

3. Sem.	MA-101	FPA	MA-300	FPB		
	Zahlen und Rechenoperationen - Zahlen und Rechenoperationen	3 ECTS 2S	Förderschwerpunkt „Mathematik I“ - Rechenschwäche – Dyskalkulie - Instrumente zur Diagnostik - Prävention und Intervention	6 ECTS 1V 1V 1V/ 1Ü		
4. Sem.	MA-103	FPA				
	Größen, Modellieren - Größenbereiche - Sachrechnen	3 ECTS 1S 1S				
5. Sem.						
6. Sem.						

Modul MA-100: Fachdidaktische Grundlagen	
Modulart	Fach-, Pflicht-, Basismodul
Credits	3
Niveaustufe	1. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	Mag. Platzgummer Franz
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2/60), Seminar (1/30): Grundlagen der Mathematikdidaktik, Lehren und Lernen von Mathematik (Mag. Platzgummer Franz)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	----
Studienfachbereichs-anteile	Fachwissenschaft/Fachdidaktik: 3
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf zentrale didaktische Grundlagen des Lehrens und Lernens von Mathematik zurückgreifen können. • Entwicklungen und Trends in der Unterrichtskultur als Basis zum Aufbau eines • Methodenrepertoires für das eigene Lernen von Mathematik nutzen und reflektieren können. • Lernprozesse unter Berücksichtigung theoretischer Bedingungen planen und gestalten können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen mathematischen Denkens und Lernens • Fachübergreifende und fachbezogene mathematische Kompetenzen • Geschichte des Lehrens und Lernens von Mathematik
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich, 1-stündig)

	Voraussetzungen: Ausarbeitung, Vorlage und Reflexion von drei Themenstellungen
Literatur/Studienhilfsmittel	Skriptum Krauthausen, Günter/Scherer, Petra: Einführung in die Mathematikdidaktik. 3., aktualisierte und stark erweiterte Auflage. Heidelberg, Spektrum 2003 Lauter, Josef: Methodik der Grundschulmathematik. Auer-Verlag, Donauwörth 2001 Zech, F.: Grundkurs Mathematikdidaktik. 10. Auflage. Beltz Grüne Reihe, Weinheim 1998

Modul MA-101: Zahlen und Rechenoperationen	
Modulart	Fach-, Pflicht-, Aufbaumodul
Credits	3
Niveaustufe	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	Mag. Platzgummer Franz
Lehr- und Lernformen	Seminar (2/90): Zahlen und Rechenoperationen (Mag. Platzgummer Franz)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	MA-100
Studienfachbereichs-anteile	Fachwissenschaft/Fachdidaktik: 3
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zu Analyse und Konzeption von Lehr- und Lernsituationen zur Arithmetik von der Vorschule bis zur 4. Schulstufe unter Berücksichtigung kindgerechter Differenzierung. Erstellen und gestalten von Lernumgebungen, die einen handlungsorientierten Zugang zum Erlernen der Rechenoperationen ermöglichen und den kindgerechten Verständnisprozess unterstützen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Zahlbegriffserwerb Kopfrechnen, Halbschriftliches Rechnen Schriftliches Rechnen Materialintensive Lernumgebung
Leistungsnachweis	Modulprüfung (mündlich, 20 min) Voraussetzungen: Ausarbeitung, Vorlage und Reflexion von drei Themenstellungen
Literatur/Studienhilfsmittel	Skriptum Hasemann, Klaus: Anfangsunterricht Mathematik. Heidelberg, Spektrum Akademischer Verlag. 2003 Hengartner, Elmar (Hg.): Mit Kindern lernen. Standorte und Denkwege im Mathematikunterricht. Zug 1999 Radatz, Hendrik/Schipper, WilherIm/Ebeling, A./Dröge, Rotraut: Handbuch für den Mathematikunterricht. Band 1 – 4. Schroedel 1997

Modul MA-300: Förderschwerpunkt „Mathematik I“	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	6
Niveaustufe	3. Semester
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	NN
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1/45): Rechenschwäche – Dyskalkulie

	Vorlesung (1/45): Instrumente zur Diagnostik Vorlesung (1/45): Prävention und Intervention Übung (1/45): Prävention und Intervention
Voraussetzungen	----
Studienfachbereichs-anteile	Fachwissenschaften/Fachdidaktiken: 6
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden erwerben fundierte theoretische Grundlagen über Rechenschwäche. Sie können Diagnoseverfahren einsetzen und für die gezielte Planung von individuellen, differenzierten Lernangeboten im mathematischen Bereich nutzen. Sie sind in der Lage, die Angebote zum Erwerb mathematischen Denkens auf der enaktiven, der ikonischen und der symbolischen Darstellungsstufe zu gestalten und zu verknüpfen.
Inhalte	- Rechenschwäche - Dyskalkulie - Grundlagen: Begriffsklärung – Diagnostik – Erklärungsmodelle - Instrumente zur Diagnostik: z. B. OTZ; Zareki, Eggenberger Rechentest - Prävention und Intervention - Didaktische Materialien – genetisches Prinzip der Kognition
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich, 2-stündig)
Literatur/ Studienhilfsmittel	Wird von den Referenten/innen bekannt gegeben.

Modul MA-103: Größen, Modellieren	
Modulart	Fach-, Pflicht, Basismodul
Credits	3
Niveaustufe	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	NN
Lehr- und Lernformen	Seminar (2/90): Größen – Größenbereiche, Modellieren (NN)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	-----
Studienfachbereichs-anteile	Fachwissenschaft/Fachdidaktik:3
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungswissen zur Theorie des Modellierens erwerben und zur Lösung didaktisch-methodischer Aufgaben nutzen. • Handlungswissen zur Theorie des Arbeitens mit Aufgaben beim Lehren und Lernen von Mathematik aneignen. • Fähigkeiten im Lösen mathematischer Aufgaben sowie im Dokumentieren und Analysieren von Lösungswegen entwickeln.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschulrelevante Größenbereiche und die damit verbundenen Messprozesse • Modellieren als zyklischer Prozess • Bearbeitungshilfen für problematische Situationen im Modellierungsprozess • Anforderung an Anwendungsaufgaben und eigene Konstruktion entsprechender Aufgaben
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich: 1-stündig) Voraussetzungen: Ausarbeitung, Vorlage und Reflexion von drei Themenstellungen

	Seminar (1/30): Vorarlberg - geschichtlich-geographischer Aspekte (Mag. Köchle Bernd) Seminar (1/30): Fauna und Flora Vorarlbergs (Dr. Steidl Peter)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	Keine
Studienfachbereichs-anteile	Fachwissenschaft/Fachdidaktik: 3/0
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Auf ein gesichertes und fundiertes fachwissenschaftliches Grundlagenwissen in den Bezugsfächern Biologie/Umweltkunde, Geographie und Geschichte/Sozialkunde zurückgreifen können - Neben deklarativem Wissen (Sach- und Faktenwissen) auch über prozedurales Wissen (verfahrensbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten) verfügen - Fachspezifische Arbeitsformen/-weisen und Fachsprache situationsgerecht, angemessen und ergebnisorientiert anwenden können
Inhalte	<p>Sozialer Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialgruppen, miteinander umgehen, Ich und die Gruppe (-> soziales Lernen); Soziale Einrichtungen - Interkulturalität <p>Naturkundlicher Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensvorgänge und biologische Zusammenhänge (Verhaltensweisen: Nahrungsaufnahme, Fortbewegung, Fortpflanzung, Nestbau ...) - Formenvielfalt in der Natur (Pflanzen und Tiere: Formenkenntnisse, Bau, Schutz des Lebensraumes ...) - Der Mensch: Körper und Gesundheit (Gliederung des menschlichen Körpers, Funktionen der Körperteile, Gesundheit und gesunde Lebensführung, menschliche Sexualität ...) - Mensch und Umwelt (Energie, Energiefallen, umweltbewusstes Handeln ...) <p>Geschichtlich-geographischer Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte Vorarlbergs (Längs-, Querschnitt; Montforter, Walser; Siedlungs-, Wirtschafts- und Zeitgeschichte Vorarlbergs) - Topographische Ordnung Vorarlbergs; Verkehr, Verkehrsverbindungen, Verkehrsbelastung; Wirtschaftsregionen Vorarlberg - Von der Wirklichkeit zur Karte
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich, 120 min)
Literatur / Studienhilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Ruß, Eugen (Hrsg.): Land Vorarlberg. 2. Auflage. Eigen Ruß Verlag und Druckerei, Bregenz 1988 - Burmeister, Karl-Heinz: Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick. 3. Auflage. Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1989 - Lehrplan der Sonderschule - Van Cleave, Janice: Eine Reise in deinen Körper. Experimentieren und Entdecken. Verlag an der Ruhr, 2001 - Skripten

Modul SU-102: Fachwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts 2	
Modulart	Pflicht-, Aufbaumodul
Credits	3
Niveau	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	Mag. Mallaun Josef

Veranstaltungen	Übung (1/30): Regionale Versorgungseinrichtungen (Mag. Mallaun Josef) Übung (1/30): Natur im Jahreskreis (Dr. Steidl Peter) Übung (1/30): Experimentierpraktikum (Mag. Mallaun Josef)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	Keine
Studienfachbereichs-anteile	Fachwissenschaft/Fachdidaktik: 1/2
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Auf ein gesichertes und fundiertes fachwissenschaftliches Grundlagenwissen in den Bezugsfächern Physik/Chemie und Biologie/Umweltkunde zurückgreifen können - Neben deklarativem Wissen (Sach- und Faktenwissen) auch über prozedurales Wissen (verfahrensbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten) verfügen - Experimente situations- und fachgerecht durchführen und auswerten können - Experimente zur Erkenntnisgewinnung und unter Berücksichtigung lerntheoretischer Bedingungen in den Lernprozess integrieren können
Inhalte	<p>Physikalisch-technischer Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche und experimentelle Auseinandersetzung: Wärmelehre, Magnetismus, Elektrizität, Optik, Mechanik; Technische Systeme (Fahrzeuge, Radio/Fernsehen, Computer; Versorgungseinrichtungen ...); Naturphänomene - materialintensive Lernumgebung zur Erkenntnisgewinnung und Veranschaulichung <p>Naturkundlicher Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturvorgänge aus Fauna und Flora im Jahresablauf; Bedeutung für den Menschen
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich, 60 min)
Literatur / Studienhilfsmittel	<p>Ruß, Eugen (Hrsg.): Land Vorarlberg. 2. Auflage. Eigen Ruß Verlag und Druckerei, Bregenz 1988</p> <p>Lehrplan der Sonderschule</p> <p>Van Cleave, Janice: Eine Reise in deinen Körper. Experimentieren und Entdecken. Verlag an der Ruhr, 2001</p> <p>Rentzsch, Werner: Experimente mit Spaß.1 – 7. Band. Holder-Pichler-Tempsky, Wien 1995</p>

Semesterübersicht „SO Bildnerische Erziehung und Werken“						2008
1. Sem.						
2. Sem.						
3. Sem.						

4. Sem.	BW-100	FPB			
	Grundlagen I - Allgemeine Bildungsziele und Bildungsinhalte und didaktische Konzepte BE/WT/WX - Bildnerisches Gestalten und Grundtechniken I	3 ECTS 1V 1S			
5. Sem.	BW-101	FPA			
	Grundlage 2 - Bildnerisches Gestalten und Grundtechniken II	3 ECTS 1S			
	- Elementare Werktechniken – WT I - Elementare Werktechniken – WX I	1Ü 1Ü			
6. Sem.					

Modul BW-100: Grundlagen 1	
Modulart	Fach-, Pflicht-, Basismodul
Credits	3
Niveaustufe	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester
Modulverantwortliche/r	Mag. Vith Georg
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1/45): Allgemeine Bildungsziele und Bildungsinhalte und didaktische Konzepte BE/WT/WX (Mag. Vith Georg) Seminar (1/45): Bildnerisches Gestalten und Grundtechniken (Mag. Hofer Edith)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	----
Studienfachbereichsanteile	Fachwissenschaft/Fachdidaktik: 3
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Erwerb von Fachwissen über didaktische Konzepte einschließlich der fachlichen Bildungsaufgaben, die die Studierenden befähigen, einen qualitativ ansprechenden und didaktisch-methodisch sinnvollen Unterricht zu planen und durchzuführen.
Inhalte	a) Allgemeine Bildungsziele und Bildungsinhalte BE/WT/WX: Lehrplan VS Bildnerische Erziehung und Werkerziehung, Entwicklung der Kinderzeichnung, Malatelier Arno Stern, didaktische Konzepte der Bildnerischen Erziehung und Werkerziehung, das Bilderbuch. b) Bildnerisches Gestalten und Grundtechniken Einführung in grundlegende bildnerische Techniken im grafischen und malerischen Bereich.

Leistungsnachweis	Modulprüfung (mündlich, 30 min; Inhalte der Vorlesung, wird jeweils in der Vorlesung bekannt gegeben, Präsentation von zwei selbstständig hergestellten Produkten, die im Rahmen der Veranstaltungen entstanden sind, sowie einer weiteren Arbeit, deren Technik die Studierenden ausgewählt haben
Literatur/Studienhilfsmittel	<p>a) Allgemeine Bildungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gisbertz, Jennifer: Grundwissen Kunstdidaktik Primarstufe. Auer Verlag 2004 - Eid K./Langer M./Ruprecht H.: Grundlagen des Kunstunterrichts. UTB Schöningh 1996 - Bareis, Alfred: Praxis der Kunsterziehung. Auer Verlag 2000 - Aissen-Crewett, Meike: Kunstunterricht in der Grundschule. Westermann Verlag 1992 - Kiesel, Manfred: Bildende Kunst in der Grundschule. Klinkhardt Verlag 1996 - Tenta, Heike/Tenta, Werner: Was Soll ich malen? Falken Verlag 2000 - Seitz, Rudolf: Kinderatelier. Ravensburger Verlag 1986 - Goecke-Seischab, Margarete Luise: Mit Stift und Papier. Kösel Verlag 1998 - Braun, Daniela: Handbuch Kunst und gestalten. - Steiner, Herbert: Gemeinsam gestalten. - Bareis, Alfred: Vom Kritzeln zum Zeichnen und Malen. - Akademie für Lehrerfortbildung: Kunstunterricht in der Grundschule. Elementares Lernen Erde, Wasser, Feuer, Luft. Dillingen - Kunst + Unterricht, Zeitschrift für Kunstpädagogik - Vith, Georg: Malatelier Arno Stern. In: Vorarlberger Lehrerzeitung 1/1997 - Vith, Georg: Kind und Künstler. Teil 1. In: Vorarlberger Lehrerzeitung 4/1998 - Vith, Georg: Kind und Künstler. Teil 2. In: Vorarlberger Lehrerzeitung 2/1999 - Vith, Georg: Fotografie in der Grundschule. Teil 1. In: Vorarlberger Lehrerzeitung 1/2001 - Vith, Georg: Fotografie in der Grundschule. Teil 2. In: Vorarlberger Lehrerzeitung 1/2002 - Lehrplan Sonderschule - Bareis, Alfred: Werken – Praxis in der Grundschule. Auer Verlag 1992 - Zankl, Gustav: Werkerziehung 3+4 Grundschule. Sachinformation, Unterrichtsplanung, Unterrichtsmodelle. Veritas Verlag 1981 <p>b) Bildnerisches Gestalten und Grundtechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tenta, Heike/Tenta, Werner: Was Soll ich malen ? Falken Verlag 2000 - Seitz, Rudolf: Kinderatelier. Ravensburger Verlag 1986 - Goecke-Seischab, Margarete Luise: Mit Stift und Papier. Kösel Verlag 1998 - Pertler, Cordula: Kinder erleben große Maler. Don Bosco 2006 - Kathke, Petra: Sinn und Eigensinn des Materials. Band 2. Beltz Verlag 2001 - Pertler, Cordula: Kinder erleben Märchen. Don Bosco Verlag 1995

Modul BW-101: Grundlagen II	
Modulart	Fach-, Pflicht-, Basismodul
Credits	3
Niveaustufe	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester
Modulverantwortliche/r	Mag. Vith Georg
Lehr- und Lernformen	Seminar (1/30): Bildnerisches Gestalten und Grundtechniken (Mag. Vith Georg) Übung (1/30): Elementare Werktechniken-WT I (Mag. Hofer Edith)

	Übung (1/30): Elementare Werktechniken-WX (Ender Veronika)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	----
Studienfachbereichs-anteile	Fachwissenschaft/Fachdidaktik: 3
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Fähigkeit zur fachlichen Auseinandersetzung mit bildnerischen Mitteln im grafischen und malerischen und plastischen Bereich und deren Anwendung im Bereich der Bildnerischen Erziehung in der Sonderschule sowie der Berücksichtigung übergreifender Aspekte, besonders in den Bereich des Werkens. Einsicht in Wahrnehmungs- und Gestaltungskriterien gewinnen können.
Inhalte	Bildnerisches Gestalten im grafischen, malerischen und plastischen Bereich Gestaltungsprozesse im Bereich der Bildnerische Erziehung und Werken Elementare Werktechniken, Material- und Werkzeugkunde
Leistungsnachweis	Modulprüfung (mündlich, 30 min) Präsentation von mindestens je drei (BE/WT) bzw. zwei (WX) selbstständig hergestellten Produkten, die im Rahmen der Veranstaltung entstanden sind sowie einer weiteren Arbeit, deren Technik die Studierenden ausgewählt haben.
Literatur/Studienhilfsmittel	a) Bildnerisches Gestalten und Grundtechniken - Tenta, Heike/Tenta, Werner: Was Soll ich malen ? Falken Verlag 2000 - Seitz, Rudolf: Kinderatelier. Ravensburger Verlag 1986 - Goecke-Seischab, Margarete Luise: Mit Stift und Papier. Kösel Verlag 1998 - Pertler, Cordula: Kinder erleben große Maler. Don Bosco 2006 - Kathke, Petra: Sinn und Eigensinn des Materials. Band 2. Beltz Verlag 2001 - Pertler, Coldula: Kinder erleben Märchen. Don Bosco Verlag 1995 b) Elementare Werktechniken I (WT) - Bareis, Alfred: Werken – Praxis in der Grundschule. Auer Verlag 1992 - Zankl, Gustav: Werkerziehung 3+4 Grundschule. Sachinformation, Unterrichtsplanung, Unterrichtsmodelle. Veritas Verlag 1981 - Atkin, Jacqui: Basiswissen Töpfern. Praxisnahe Beispiele. Hanusch 2006 - Schmidt, Renate: Alles aus Ton – für Kinder. Ravensburger 2000 - Lindner, Gert: Das große Mosaik Buch vom Werken. Mosaik Verlag 1984 c) Elementare Werktechniken I (WX) - Herzog, Marianne: Mehrperspektivischer Textilunterricht Ideen, Anregungen und Materialien für die Grundschule 2003 - Doris, Krebs: Textilgestaltung. Staubfänger – Nein, danke! Verlag Kempen 2004 - Konsument extra: Textilien. Alles über Materialien, Qualitäten, Preise und Pflege.Verein für Konsumenteninformation, 1060 Wien 1997 - Kolhoff-Kahl, Iris: Textildidaktik: eine Einführung 1. Aufl. Auer, Donauwörth 2005

Semesterübersicht „SO – Bewegung und Sport“						2008
1. Sem.						

2. Sem.						
3. Sem.						
4. Sem.						
5. Sem.	BS-100	FPB				
	Sportpädagogische und motorische Grundlagen	3 ECTS				
	- Einführung in Bewegungs- und Sportpädagogik	1V				
	- Bewegen und Spielen an Geräten	1S				
	- Kleine Spiele	1S				
6. Sem.	BS-101	FPA				
	Können, Leisten, Spielen	3 ECTS				
	- Laufen – Springen - Werfen	1Ü				
	- Schwimmen und Retten	1Ü				
	- Psychomotorik und die Bewegte Schule	1S				

Modul BS-100: Sportpädagogische und motorische Grundlagen	
Modulart	Fach-, Wahl – (BS-100 oder FE-100), Basismodul
Credits	3
Niveaustufe	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester
Modulverantwortliche/r	Mag. Feurstein-Zerlauth Veronika
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1/30): Einführung in die Bewegungs- und Sportpädagogik (Mag. Feurstein-Zerlauth Veronika) Seminar (1/30): Bewegen und Spielen an Geräten (Mag. Marte Franz) Seminar (1/30): Psychomotorik und die Bewegte Schule (Mag. Feurstein-Zerlauth Veronika)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	Sportmotorisches Grundlagenkönnen: Rolle vorwärts/rückwärts; Rad; Handstandschwingen; Grätsche über den Bock; Hüftaufschwung am Reck (Gerätehilfe). Wintersportkurs: Pflugbogen; Eislaufen vorwärts und bremsen.
Studienfachbereichsanteile	Fachwissenschaft/Fachdidaktik: 3
Sprache	Deutsch
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Erwerb von Fachwissen über didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung, die die Studierenden befähigen, einen qualitativ ansprechenden und didaktisch-methodisch sinnvollen Unterricht zu planen und durchzuführen

	<p>(Fach- und Methodenkompetenz). Erwerb von motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Groß- und Kleingeräten, im Schilaulauf alpin und Eislauf, die die Studierenden befähigen, einen vorbildhaften und qualitativ anspruchsvollen Unterricht durchzuführen (Fach- und Selbstkompetenz). Die Psychomotorik und das Konzept der Bewegten Schule als Bestandteil des gesamten Schullebens umsetzen können (Sachkompetenz).</p>
Inhalte	<p>Einführung in die Bewegungs- und Sportpädagogik: Motorische Entwicklung des Volksschulkindes; Sport- und Bewegungserziehung im Kindesalter; Unterrichtsplanung und Methoden für den Bewegungs- und Sportunterricht. Bewegen und Spielen an Geräten: vielseitige Einsatzmöglichkeiten der Turngeräte Reck, Ringe, Barren, Kasten, Minitrampolin und „Boden“ ; methodischer Aufbau ausgewählter Übungen aus dem Boden- und Gerätturten; Betriebsformen und Betriebsweisen im Bewegungs- und Sportunterricht; Offene Unterrichtsformen (z.B. Bewegungslandschaften). Psychomotorik als Fördermaßnahme zur Wahrnehmungsschulung. Bewegte Schule: Bewegtes Lernen, Bewegungspausen, Bewegte Pausen, Bewegungslandschaften</p>
Leistungsnachweis	<p>Modulprüfung: Schriftlich, 1-stündig Praktische Prüfung in Bewegen und Spielen an Geräten mit folgenden Anforderungen: Rolle vorwärts, Rolle rückwärts, Kopfstand, Handstand, Rad, Grätsche (Bock), Hocke (Kasten quer), Hüftaufschwung, Unterschwingung, Stangenklettern. Immanente Prüfungen mit methodisch-didaktischen und praktischen Anforderungen: Bewegte Schule: Bearbeitung, Vorstellung und Durchführung eines Themenbereiches der Bewegten Schule oder psychomotorischer Fördermöglichkeiten</p>
Literatur/Studienhilfsmittel	<p>Vorlesungsskript aus Einführung in die Bewegungs- und Sportpädagogik Lehrplan der Sonderschule. Beudels, Wolfgang u.a.: ...das ist für mich ein Kinderspiel. Handbuch zur psychomotorischen Praxis. Dortmund 2003 Cohn, Stefan: „2koMM, LASS UNS Langläufer spielen!“ Die pädagogische Psychomotorik als Grundlage für Freude und Lust am Sport. Schorndorf 2007 Eggert, Dietrich: Theorie und Praxis der psychomotorischen Förderung. 1995 Zimmer, Renate: Handbuch der Psychomotorik. Freiburg i.B. 2000 Bewegte Schule (In: http://www.sportpaedagogik-online.de) Bewegte Schule (In: http://www.bewegteschule.de)</p>

Modul BS-101: Können, Leisten, Spielen	
Modulart	Fach-, Pflicht-, Basismodul
Credits	3
Niveaustufe	1. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester
Modulverantwortliche/r	Mag. Feurstein-Zerlauth Veronika
Lehr- und Lernformen	Übung (1/30): Laufen, Springen, Werfen (Mag. Marte Franz) Übung (1/30): Schwimmen und Retten (Mag. Feurstein-Zerlauth Veronika) Seminar (1/30): Kleine Spiele (Mag. Feurstein-Zerlauth Veronika)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	Sportmotorisches Grundlagenkönnen: 8-Minuten-Dauerlauf

	Ballwurf Brustschwimmen, Kopfsprung (1m-Brett), Tauchen.
Studienfachbereichsanteile	Fachwissenschaft/Fachdidaktik: 3
Sprache	Deutsch
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Erwerb von motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Laufen, Springen, Werfen sowie Schwimmen und Retten, die Studierenden befähigen, einen vorbildhaften, qualitativ anspruchsvollen und den Sicherheitsvorschriften entsprechenden Unterricht durchführen zu können. (Fach- und Selbstkompetenz). Vielseitiges und umfangreiches Wissen und Können von Spielen für die Sonderschule (Fach- und Sozialkompetenz).
Inhalte	Laufen, Springen, Werfen: Vielseitige Lauf-, Sprung- und Wurferfahrungen durch Spiel- und Übungsformen in der Halle und im Freien, praktisch-methodische Erarbeitung der lehrplanmäßigen Lehrstoffe, Verbesserung des Eigenkönnens (Grobform). Schwimmen und Retten: Organisation von Schwimmunterricht; Kleine Spiele im Wasser; methodischer Aufbau des Brust-, Kraul- und Rückenschwimmens und Verbesserung des Eigenkönnens; Rettungsschwimmen Kleine Spiele: Wesensmerkmale von Kleinen Spielen und ihre unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten
Leistungsnachweis	Modulprüfung: Praktische Prüfung in Laufen, Springen, Werfen mit folgenden Anforderungen: Techniknachweis im Sprint (60 m), Wurf und Weitsprung; Dauerlauf – Frauen 2000 m (13,00 min), Männer 3000 m (18,00 min). Immanente Prüfungen mit methodisch-didaktischen und praktischen Anforderungen. Schwimmen und Retten: Techniknachweis über Kraul-, Brust- und Rückenschwimmen (je 50 m), 100 m Brust (2:30 min); Flächen-, Strecken-, Tieftauchen, Kopfsprung (1 m), Fußsprung (3 m); Transportieren, Retten; Dauerschwimmen (15 min); Kleine Spiele im Wasser Kleine Spiele: Vorlage einer Erarbeitung von Kleinen Spielen und Durchführung.
Literatur/Studienhilfsmittel	Castellani, Silvester: Schwimmen im Grundschulalter. Wien 1999 Döbler, E./Döbler, H.: Kleine Spiele. Berlin 1998 Katzenbogner, H./Medler, M.: Spiel-Leichtathletik. Neumünster 1993 Katzenbogner, H.: Kinder-Leichtathletik. Münster 2002 Rammler H./Zöller H.: Kleine Spiele, wozu? Bad Homburg 2003 Resch, Johannes/Castellani, Silvester/Kuntner, Erich/Kuntner, Ulrike: Spielend Schwimmen lernen. Grundfertigkeiten. Wien 2002

Semesterübersicht „SO – Englisch“						2008
1. Sem.						
2. Sem.						

3. Sem.						
4. Sem.						
5. Sem.	FE-100	FPB				
	Embedded English teaching and learning I	3 ECTS				
	- Early embedded language learning; key stage I	1S				
	- Introduction to teaching and learning across the curriculum at primary level	1S				
6. Sem.	FE-101	FPB				
	Embedded English Language Teaching and Learning II	3 ECTS				
	- Continuing embedded language learning; key stage I	1S				
	- Continuing embedded language learning; key stage I	1S				
	- First and Second Language Acquisition	1V				

Modul EN-100: Embedded English Language Teaching and Learning I	
Modulart	Fach-, Wahl- (FE-100 oder BS-100), Basismodul
Credits	3
Niveaustufe	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester
Modulverantwortliche/r	Gritsch Arnold
Lehr- und Lernformen	Seminar (1/45): Early embedded language learning; key stage I (Ludescher Franz) Seminar (1/45): Introduction to teaching and learning across the curriculum at primary level (Gritsch Arnold)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	----
Studienfachbereichs-anteile	Fachwissenschaft/Fachdidaktik: 3
Sprache	Englisch
Bezug zu anderen Modulen	---
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	„Embedded Language learning“ Die Studierenden sollen in diesem Modul den „embedded language learning“ Ansatz bewusst erfahren und sich die methodische Kompetenz

	<p>aneignen, den Englischunterricht entsprechend den fachdidaktischen Prinzipien des Lehrplans für die Sonderschule sowie den Europaratsempfehlungen fächerbezogen gestalten zu können. Um dem Alter der Kinder gerecht zu werden, sollte den Studierenden bewusst werden, wie Kinder in diesem Alter eine Fremdsprache erwerben und welche methodisch/didaktischen Konsequenzen der Entwicklungsstand der Kinder nach sich zieht. Die Studierenden erwerben die Kenntnis über Lernmaterialien und Textsorten (stories), welche dem Prinzip des in die Pflichtgegenstände integrierten Sprachunterrichts entsprechen.</p> <p>Hörverstehen und Sprechen als vorrangiges Bildungsziel im Englischunterricht</p> <p>Infolge eines zumeist auf die Entwicklung des Hörverstehens und der Mündlichkeit hin ausgerichteten Unterrichts entwickeln die Studierenden auch eine - diesen Fertigkeiten entsprechende - Methodenkompetenz.</p> <p>Lehrplanbezug der Unterrichtslehrwerke</p> <p>Im Zusammenhang mit den Lehrplanverordnungen für die verbindliche Übung ‚Lebende Fremdsprache‘ entwickeln die Studierenden die Kompetenz, die für den Fremdsprachenunterricht approbierten Lehrwerke hinsichtlich ihrer Lehrplankompatibilität zu analysieren.</p>
Inhalte	<p>‚Embedded Language learning‘</p> <p>Der Unterricht soll lehrplangerecht in kurzen Sequenzen in die Pflichtgegenstände integriert werden. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, werden verschiedene Themen für den Englischunterricht adaptiert. Die Studierenden erfahren, erarbeiten und vertiefen Geschichten, Spiele und Lieder für die Themenbereiche des Wintersemesters.</p> <p>Entwicklung des Hörverstehens und Sprechens als vorrangiges Bildungsziel im Englischunterricht</p> <p>Aus dem Bildungsziel der Grundschule ‚Aufbau des Hörverstehens und der mündlichen Kommunikation‘ ergibt sich der Auftrag für die didaktische Lehre, die thematischen Inhalte auf verschiedene, dem Können und Alter der Zielgruppe entsprechende Weise, unter dem Aspekt der konkreten Tätigkeit, aufzuarbeiten. Hierzu werden Modelle – ausgehend vom ‚Caretaker-, Listen and Do-, bis zum Listen and Speak-Modell‘ vorgestellt und daraus die methodische Handlungskompetenz entwickelt.</p> <p>Lehrplanbezug der Unterrichtslehrwerke</p> <p>Aufgrund der Dichte approbierter Lehrwerke für den Fremdsprachenunterricht (Englisch) wird zur Sichtung qualitativ empfehlenswerter ein Vergleich mit den Lehrplanverordnungen durchgeführt.</p> <p>Sprachenlernen im europäischen Kontext</p> <p>Zur Bewusstmachung der Beziehung des österreichischen Fremdsprachenkonzepts zum europäischen Kontext, werden Empfehlungen des Europarats an die europäische Sprachenpolitik vorgestellt.</p>
Leistungsnachweis	<p>Modulprüfung (mündlich, 20 min): Inhalte dieses Moduls, inklusive Präsentation von zwei selbst erstellter ‚Kurzgeschichten‘ und Vorlage eines Portfolios mit schriftlichen ‚Abstracts‘ über die Unterrichtsveranstaltungen</p>
Literatur/Studienhilfsmittel	<p>Council of Europe: Workshop 8B. Velm, Strasbourg 1995</p> <p>Gritsch, A.: Begleitskriptum zum Modul 100</p>

	<p>Naughton, Mac/ Williams, Glenda: Teaching Young Children. Open University Press. Gillian 2004</p> <p>One Stop English: http://www.onestopenglish.com/</p> <p>Österreichischer Lehrplan für die verbindliche Übung ‚Lebende Fremdsprache‘</p> <p>Reilly, V./Ward, Seila: Very Young Learners. Oxford University Press. 2004</p> <p>Slattery, Mary: Willis Jane English for Primary Teachers. OUP. Oxford, 2001</p> <p>Ludescher, Franz: Kopierte Materialien aus www.vobs.at/ball-online</p>
--	--

Modul EN-101: Embedded English Language Teaching and Learning II	
Modulart	Fach-, Pflicht-, Aufbaumodul
Credits	3
Niveaustufe	1. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester
Modulverantwortliche/r	Ludescher Franz
Lehr- und Lernformen	Seminar (1/40) Continuing embedded language learning: key stage I (Ludescher Franz) Seminar (1/30): English language learning: key stage II (Gritsch Arnold) Vorlesung (1/20): Language Acquisition (Ludescher Franz)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	EN-100
Studienfachbereichs-anteile	Fachwissenschaft/Fachdidaktik: 3
Sprache	Englisch
Bezug zu anderen Modulen	---
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<p>‚Integrativer Englischunterricht‘ (Fortsetzung)</p> <p>Erweiterung der methodischen Kompetenz, den Englischunterricht fächerbezogen und doch systematisch entsprechend dem Lehrplan zu gestalten unter Berücksichtigung multisensorischer und kindgerechter Lerntheorien unter dem handlungsbezogenen, kommunikativen Aspekt. Über die Einführung von Lesen und Schreiben im Englischunterricht der Sonderschule</p> <p>Aneignung von methodischen Strategien einer prozessorientierten Entwicklung des Leseverstehens und des Schreibens als lernunterstützende Maßnahme. Ein weiteres Ziel ist die Entwicklung einer profunden Kenntnis methodischer Ansätze sowohl im Bereich des ‚integrativen‘ als auch eines nicht ‚integrativ‘ durchgeführten Fremdsprachenunterrichts mit Berücksichtigung geeigneter Lehrwerke. Fremdspracherwerbstheorien</p> <p>Ein weiteres Ziel des Moduls ist es, die Studierenden mit der Problematik des Fremdspracherwerbs vertraut zu machen.</p> <p>Dabei soll den Studierenden bewusst werden, welche grundlegenden Ideen der Psychologie und Linguistik bezüglich des Spracherwerbs für den Fremdsprachenunterricht an der Sonderschule übertragbar sind.</p> <p>Ein Ziel besteht auch darin, dass die Studierenden ihr „methodisch-didaktisches Handeln“ aus Sicht der Psychologie und Linguistik begründen und reflektieren können.</p>
Inhalte	<p>‚Integrativer Englischunterricht‘ (Fortsetzung)</p> <p>Die Themen werden für den Englischunterricht lehrplangerecht</p>

	<p>methodisch dahingehend adaptiert, dass einerseits dem Prinzip der Einbettung des Englischunterrichts entsprochen wird, andererseits die Studierenden sich jedoch auch mit Methoden und Unterrichtstechniken im nicht integrativen Spracherwerbsansatzes zur Entwicklung der Handlungskompetenz in den schulpraktischen Studien auseinandersetzen.</p> <p>Über die Einführung von Lesen und Schreiben im Englischunterricht Obwohl vorrangig, entsprechend dem Bildungsauftrag für die verbindliche Übung Lebende Fremdsprache (Englisch), Lehr- und Lernstrategien zur Anbahnung der mündlichen Kompetenz diskutiert und angewendet werden, werden auch methodische Schritte zum Lesen und Schreiben als Merkhilfen vorgestellt. Ferner werden unterschiedliche methodische Konzepte diskutiert und mit approbierten Lehrwerken verglichen.</p> <p>Geschichten, Spiele und Lieder (Präsentation, Erarbeitung, Übung) für die Themenbereiche des Sommersemesters</p> <p>Fremdspracherwerbtheorien</p> <p>Die Studierenden erfahren, wie die verschiedenen Denkansätze der Psychologie und der Linguistik die Methodik des Zweitspracherwerbs beeinflussen.</p> <p>Sie erfahren, welche wichtigen methodischen Überlegungen aus den Ansätzen des „Nativism“, „Behaviourism“, „Constructivism“, „Cognitivism“, „Natural Approach“ für den Englischunterricht an der Volksschule übertragbar sind.</p> <p>Zum Spracherwerb werden im wesentlichen zwei Grundauffassungen vertreten:</p> <p>Der Nativismus geht davon aus, dass Sprache sich aus angeborenen sprachlichen Kategorien entwickelt, das heißt jeder Mensch bringt eine genetische Ausstattung zu dem Spracherwerb mit.</p> <p>Für die Behavioristen funktioniert Spracherwerb durch operante Konditionierung. Kinder lernen Sprache durch die Imitation Erwachsener, welche die Nachahmung belohnen und damit verstärken. Spracherwerb ist danach erlernte Reaktion auf äußere Reize/Faktoren (Stimulus-Response, durch Lob verstärkt)</p> <p>Der Kognitivismus und Konstruktivismus versteht Spracherwerb als eine besondere Art des geistigen Lernens. Piaget ist der Meinung, dass Sprache ein Teil der Gesamtentwicklung beim Kind ist (wie Denken, Handeln, Urteilen, etc.), der sich nicht isoliert für sich beobachten lasse, sondern stets in Auseinandersetzung mit der Welt und mit dem Weltbild des Kindes gesehen werden müsse. Hierbei geht das Denken der Sprache voraus. Die Kognition kann in dem symbolischen Gefüge der Sprache Ausdruck finden.</p>
Leistungsnachweis	<p>Modulprüfung (mündlich, 15 min: Grundlagen des Spracherwerbs von ‚young learners‘. Vorlage eines Portfolios mit reflektierenden ‚Abstracts‘ zu den Bereichen Spracherwerbsansätze sowie zur Rolle und zum Konzept von Lehrwerken)</p>
Literatur/Studienhilfsmittel	<p>Bibliografie:</p> <p>Council of Europe: Workshop 8B. Velm, Strasbourg 1995</p> <p>Doughty, C.: The Handbook of Second Language Acquisition. Blackwell Publishing 2001</p> <p>Englische Lehrwerke für die Grundstufe II: Playway to English. Kids, Bubbles and his 5 friends</p>

Rod, Ellis: Second Language Acquisition. OUP 2003 Slattery, Mary/Willis, Jane: English for Primary Teachers. OUP, Oxford 2001
--

Semesterübersicht „SO – Musikerziehung“						2008
1. Sem.						
2. Sem.						
3. Sem.						
4. Sem.						
5. Sem.	ME-100	FPB				
	Musikalische Grundlagen	4 ECTS				
	- Musikalische Grunderfahrungen	1S				
	- Chor/Stimmbildung I	1S				
	- Hören und Gestalten - Instrumentalmusik I	1S 1Ü				
6. Sem.	ME-101	FPA				
	Lieder in der Grundschule	3 ECTS				
	- Liedwerkstatt	1S				
	- Chor/Stimmbildung II	1S				
	- Instrumentalmusik II	1Ü				

Modul ME-100: Musikalische Grundlagen	
Modulart	Pflicht-, Basis-, Fachmodul
Credits	3
Niveaustufe	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester
Modulverantwortliche/r	Elmar Rinderer, MA
Lehr- und Lernformen	Seminar (1/15): Musikalische Grunderfahrungen (Mag. Angelika Vögele) Seminar (1/30): Hören und Gestalten (Elmar Rinderer, MA) Übung (1/15): Chor/Gruppenstimmbildung I (Mag. Martin Lindenthal) Übung (1/30): Instrumentalmusik (NN)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	Nachweis der musikalischen Bildbarkeit, insbesondere der Fähigkeit zum Erfassen und Nachvollziehen von Rhythmen und Melodien, sowie der Voraussetzung für die Erlernung der im Ausbildungsplan vorgesehenen

	Instrumente
Studienfachbereichs- anteile	Fachwissenschaft/Fachdidaktik: 4
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	ME-101: Lieder in der Grundschule
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<p>Die Lehrveranstaltung „Musikalische Grunderfahrungen“ hat eine zweifache Ausrichtung. Zum einen erleben die Studierenden im praktischen Tun diese Grunderfahrungen und zum anderen werden sie dazu angehalten, aufbauend auf den Reflexionen der eigenen Erfahrungen und den notwendigen theoretischen Hintergründen, eigenständig Planungen von Unterrichtseinheiten zu erstellen, um musikalische Grunderfahrungen in der Grundschule zu initiieren.</p> <p>Der Lernbereich Hören und Gestalten soll die Studierenden dazu befähigen, den Kindern musikalische Werke näher zu bringen bzw. fächerübergreifende und projektorientierte Vorhaben umzusetzen.</p> <p>Im Gegensatz zum Spielen eines Instrumentes stellt der Umgang mit der eigenen Stimme im Musikunterricht für viele Studierende ein Problem dar. Im Rahmen der Veranstaltung sollen die Teilnehmer behutsam an das richtige Singen herangeführt werden. Das Gruppenerlebnis, das die Scheu vor der eigenen Stimme abbauen soll, steht dabei im Vordergrund. In kleinen Sequenzen sollen sich die Studierenden daran gewöhnen vor anderen zu singen.</p>
Inhalte	<p>Im Mittelpunkt stehen exemplarische Unterrichtssequenzen zu den Bereichen Singen, Spielen, Bewegen, Hören und Gestalten. Dabei werden grundlegende Schritte zur Planung erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden theoretische Hintergründe zur aktuellen Praxis des Musikunterrichts in der Grundschule berücksichtigt und thematisiert.</p> <p>Im Zusammenhang mit Hören lernen die Studierende verschiedene methodisch und didaktisch aufbereitete Werke aus der Musikgeschichte kennen, die für den Einsatz im Musikunterricht der Grundschule geeignet sind. Dabei wird auch ein Basiswissen in Bezug auf Instrumentenkunde und Musikgeschichte erarbeitet. Einige der vorgestellten Werke werden aus der fächerübergreifenden Perspektive betrachtet.</p> <p>Die Lerninhalte bestehen vor allem aus Liedern für die Grundschule. Diese Lieder werden durch Chorliteratur aus Klassik und Pop ergänzt, um auch Abwechslung in das gemeinsame Singen zu bringen.</p>
Leistungsnachweis	Modulprüfung (praktisch, 30 min; Vorlage und Präsentation einer schriftlichen Planung einer Unterrichtssequenz sowie Aufarbeitung eines typischen Werkes für die Grundschule)
Literatur/Studienhilfsmittel	Fachzeitschriften: Musikpraxis, Fidula Verlag und PaMina, Helbling Verlag Mayerhofer, Lorenz/Kern, Renate/Kern, Walter: Sim-Sala-Sing. Das Liederbuch für die Grundschule. Helbling, Rum/Innsbruck 2005 Diverse Lehrwerke für den Instrumentalunterricht

Modul ME-101: Lieder in der Grundschule	
Modulart	Pflicht-, Basis-, Fachmodul
Credits	3
Niveaustufe	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	Rinderer Elmar, MA
Lehr- und Lernformen	Seminar (1/45): Liedwerkstatt (Rinderer Elmar, MA)

	<p>Übung (1/15): Chor/Stimmbildung II (Mag. Lindenthal Martin)</p> <p>Übung: (1/30): Instrumentalmusik II (Braito Eva, Matha Markus, Mag. Summer Walter)</p>
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	ME-100: Musikalische Grundlagen
Studienfachbereichs-anteile	Fachwissenschaft/Fachdidaktik: 3
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	ME-100: Musikalische Grundlagen
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<p>Zu den wichtigsten Kompetenzen im Musikunterricht der Grundschule gehört die abwechslungsreiche und kreative Gestaltung von Liedern, in der alle Bereiche des Musikunterrichts integriert sind. In dieser Lehrveranstaltung sollen die Studierenden mit Methoden der Liederarbeitung konfrontiert werden, die zu einer eigenständigen Planung im Zusammenhang mit Liedern führen soll.</p> <p>Aufbauend auf den Erfahrungen des I. Semesters werden die gesanglichen Fähigkeiten vertieft. Neben dem richtigen Singen werden Grundlagen des Dirigierens praktisch geübt, die zur Leitung des Klassengesangs bzw. von Instrumentalgruppen notwendig sind.</p> <p>In der Lehrveranstaltung „Instrumentalmusik II“ wird die Begleitung von grundschulrelevanten Liedern vertieft. Im Mittelpunkt steht nun vor allem die Begleitung des eigenen Gesangs.</p>
Inhalte	<p>Die verschiedenen Möglichkeiten der Liederarbeitung, der Liedwiederholung und der Liedgestaltung werden anhand eines festgelegten Liederrepertoires exemplarisch gezeigt. Dabei wird vor allem die Integration der Bereiche Spielen, Bewegen und Gestalten in die Liederarbeitung veranschaulicht. Anhand verschiedener Unterrichtssequenzen werden die Kriterien der Planung und Durchführung von Liedern im Grundschulunterricht den Studierenden näher gebracht.</p> <p>Neben verschiedenen Songs aus dem Popbereich werden die Lieder des festgelegten Liederrepertoires gefestigt. Mit einfachen Kanons werden die Grundlagen des Dirigierens praktisch mit der Gruppe ausprobiert.</p> <p>Zur Begleitung der Lieder aus dem festgelegten Liedrepertoire wird nun das Akkordspiel in verschiedenen Dur-Tonarten sowie passende Zupf- und Schlagmuster zu den Liedern erlernt. Um Lieder interessanter gestalten zu können, werden Vorspiele und erweiterte Kadenzen in die Liedbegleitung integriert. Ein weiterer wichtiger Inhalt bildet das Transponieren von Liedern, da dies in der täglichen Arbeit oft gebraucht wird.</p>
Leistungsnachweis	Modulprüfung (praktisch, 30 min; Vorlage und Präsentation einer schriftlichen Planung einer Unterrichtssequenz zur Liederarbeitung)
Literatur/Studienhilfsmittel	<p>Fachzeitschriften: Musikpraxis, Fidula Verlag und PaMina, Helbling Verlag</p> <p>Skripten zur Lehrveranstaltung</p> <p>Mayerhofer, Lorenz/Kern, Renate/Kern, Walter: Sim-Sala-Sing. Das Liederbuch für die Grundschule. Helbling Verlag 2005</p> <p>Diverse Lehrwerke für den Instrumentalunterricht</p>

Semesterübersicht „SO übergreifend“						2008
1. Sem.	HW/FW/Ü-301	FPB				
	Wahrnehmung, Denken, Kommunizieren und Handeln	6 ECTS				
	- Wahrnehmung und Bewegung - Psychomotorik - Grundlagen kognitiver Entwicklung	1V/1 S/1Ü 1V/ 1S				
2. Sem.	HW/FW/Ü-302	FPB				
	Ästhetische und kreative Ausdrucksformen	6 ECTS				
	- Bedeutung des kreativen Gestaltens und der ästhetischen Erziehung in der Sonderpädagogik	1V				
	- Musikalisch- stimmliches Gestalten - Szenisches Gestalten - Bewegungs-Gestalten	1Ü 1Ü 1Ü				
3. Sem.						
4. Sem.	FW/Ü-303	FPB				
	Didaktik der Oberstufen-Realien	3 ECTS				
	- Oberstufen-Didaktik unter besonderer Berücksichtigung der Realien	1V				
	- Naturwissenschaft- licher Bereich - Historischer Bereich einschließlich Politischer Bildung	1Ü 1Ü				

	FW/Ü-304	FPB	FW/Ü-305	FPB		
5. Sem.	Berufsvorbereitung - Von der Berufsorientierung zur Berufsvorbereitung - Didaktische Konzepte	3 ECTS 1V 1Ü	Didaktik der Oberstufe – Deutsch, Englisch, Mathematik - Ausgewählte Aspekte der Mathematik - Geometrisches Zeichnen - Englisch - Deutsch mit besonderem Bezug zur Lebenswelt	5 ECTS 1S 1S 2S 1S		
6. Sem.						

Modul HW/FW/Ü-301: Wahrnehmung, Denken, Kommunizieren und Handeln	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	6
Niveaustufe	1. Semester
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	NN
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1/45): Wahrnehmung und Bewegung - Psychomotorik Seminar (1/30): Wahrnehmung und Bewegung - Psychomotorik Übung (1/30): Wahrnehmung und Bewegung - Psychomotorik Vorlesung (1/45): Grundlagen kognitiver Entwicklung Seminar (1/30): Grundlagen kognitiver Entwicklung
Voraussetzungen	----
Studienfachbereichsanteile	Humanwissenschaften: 2 Fachwissenschaften/Fachdidaktiken: 4
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen den Zusammenhang von Wahrnehmung, Denken, Kommunikation und Handeln als einen dynamischen Interaktionsprozess zwischen einer strukturierten Umwelt und der Selbstorganisation des neuronalen Systems des Menschen verstehen lernen. Die sozialen Aspekte dieser Interaktion (Kommunikation und Handlung) sowie die psychologischen Aspekte (Wahrnehmung und Denken) bleiben dabei grundsätzlich aufeinander bezogen. Störungen dieses Prozesses müssen deshalb immer bezogen auf diesen Gesamtzusammenhang verstanden werden und können nicht auf Einzelaspekte zurückgeführt werden. Studierende erfahren diesen Zusammenhang modellhaft durch die Auseinandersetzung mit dem Konzept der Psychomotorik und können dieses zur ganzheitlichen Entwicklungsförderung in der Praxis einsetzen.
Inhalte	Wahrnehmung und Bewegung – Psychomotorik <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmungsentwicklung

	<ul style="list-style-type: none"> Psychomotorische Entwicklungsförderung – perzeptive, motorische und emotional-soziale <p>Grundlagen kognitiver Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> Der biologische Kontext des kognitiven Systems Der emotionale Kontext des kognitiven Systems Sprache als Organisator der Integration von Wahrnehmen, Denken, Handeln
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich; 2-stündig)
Literatur/ Studienhilfsmittel	Bekanntgabe durch die Referenten/innen

Modul HW/FW/Ü-302: Ästhetische und kreative Ausdrucksformen	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	6
Niveaustufe	2. Semester
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	NN
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1/60): Bedeutung des kreativen Gestaltens und der ästhetischen Erziehung in der Sonderpädagogik Übung (1/40): Musikalisch-stimmliches Gestalten Übung (1/40): Szenisches Gestalten Übung (1/40): Bewegungs-Gestalten
Voraussetzungen	----
Studienfachbereichs- anteile	Humanwissenschaften: 3 Fachwissenschaften/Fachdidaktiken: 3
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden kennen ästhetische und kreative Ausdrucksformen als persönlichkeits- und entwicklungsfördernde Formen und entfalten ihre eigenen diesbezüglichen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Sie sind in der Lage, kreative und ästhetische Eindrucks- und Ausdrucksmöglichkeiten im jeweiligen Praxisfeld umzusetzen.
Inhalte	- Bedeutung des kreativen Gestaltens und der ästhetischen Erziehung in der Sonderpädagogik - Bildnerisches Gestalten - Musikalisch-stimmliches gestalten - Szenisches Gestalten: Theater, Rollenspiel - Bewegungs-Gestalten: Tanz und Rhythmus - Gestalten von Medien
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich, 2-stündig)
Literatur/ Studienhilfsmittel	Wird von den Referenten/innen bekannt gegeben.

Modul FW/Ü-303: Fachdidaktik in der Sonder- und Integrationspädagogik – Oberstufe	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	3
Niveaustufe	4. Semester
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	NN

Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1/30): Oberstufen-Didaktik unter besonderer Berücksichtigung der Realien Übung (1/30): Naturwissenschaftlicher Bereich Übung (1/30): Historischer Bereich einschließlich Politischer Bildung
Voraussetzungen	---
Studienfachbereichs- anteile	Fachwissenschaften/Fachdidaktiken: 3
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten in den einzelnen Unterrichtsfächern, die sich aus dem Sachunterricht entwickeln, aneignen und befähigt werden, Inhalte entsprechend den Voraussetzungen und Bedürfnissen der SchülerInnen bzw. des Lehrplanes auszuwählen und unter Berücksichtigung einer situationsbezogenen Methodenvielfalt im Unterricht umzusetzen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Physikalisch-chemisches Fachwissen einschließlich fachbezogener Arbeitsformen und Arbeitsweisen - Biologische Inhalte aus dem Lebensbereich der SchülerInnen einschließlich Sexualerziehung - Historische Gegebenheiten im Kontext von Lebensbewältigung der SchülerInnen mit Lernbehinderungen - Relevante geographische und wirtschaftskundliche Inhalte für SchülerInnen mit Lernbehinderung - Politische Bildung
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich, 2-stündig)
Literatur/ Studienhilfsmittel	Wird von den Referenten/innen bekannt gegeben.

Modul FW-Ü-304: Berufsorientierung	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	3
Niveaustufe	5. Semester
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	NN
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1/45): Von der Berufsorientierung zur Berufsvorbereitung Übung (1/45): Didaktische Konzepte
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	----
Studienfachbereichs- anteile	Fachwissenschaften/Fachdidaktiken: 3
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	---
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Ziele und grundsätzlichen Aufgaben der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung für Jugendliche mit SPF und wissen auch um die Bedeutung der Arbeit für Menschen mit erhöhtem SPF. Sie haben einen Überblick über die wesentlichen Instrumente und Informationsquellen zur Berufsvorbereitung, kennen die vielfältigen Angebote zur beruflichen Eingliederung im Land Vorarlberg und sind in der Lage, einen vernetzten

	Übergangsprozess von der Schule in die Arbeitswelt zu initiieren und zu unterstützen. Sie kennen Methoden des Berufsvorbereitungsunterrichts und können diese differenziert planen und umsetzen.
Inhalte	Bedeutung der Arbeit – auch für Menschen mit erheblicher Behinderung Überblick über die schulischen Möglichkeiten der BO Das Berufsvorbereitungsjahr an der Allgemeinen Sonderschule Berufsorientierung und Berufsvorbereitung als komplexer Entwicklungsprozess Berufsorientierung und Berufsvorbereitung als langfristig vernetzter Prozess Methodik und Didaktik des Berufsorientierungsunterrichts - Phasen des Berufsorientierungsprozesses – Unterrichtsmaterialien Methoden der persönlichen Zukunftsplanung Übersicht über die nachschulischen Unterstützungsangebote (integrative Berufsausbildung, geschützter Arbeitsplatz, Unterstützte Beschäftigung) Zusammenarbeit mit Eltern und Institutionen am Übergang Schule/Arbeitswelt Rolle der Lehrperson am Übergang Schule/Arbeitswelt
Leistungsnachweis	Modulprüfung (immanent; Vorlage und Präsentation eines Portfolios)
Literatur/Studienhilfsmittel	Bekanntgabe durch die Referenten/innen

Modul FW/Ü-305: Fachdidaktik Deutsch – Englisch – Mathematik in der Sonder- und Integrationspädagogik – Oberstufe	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	5
Niveaustufe	5. Semester
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	NN
Lehr- und Lernformen	Seminar (1/30): Ausgewählte Aspekte der Mathematik Seminar (1/30): Geometrisches Zeichnen Seminar (2/60): Englisch Seminar (1/30): Deutsch mit besonderem Bezug zur Lebenswelt
Voraussetzungen	---
Studienfachbereichs-anteile	Fachwissenschaften/Fachdidaktiken: 5
Sprache	Deutsch/Englisch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden - kennen die Anforderungen hinsichtlich der Minimalanforderungen der einzelnen Unterrichtsfächer des Hauptschul-Curriculums und können Unterricht unter Berücksichtigung der verschiedenen Entwicklungsniveaus und den speziellen Erfordernissen der Lebenswelten kindgerecht planen und umsetzen. - können die SchülerInnen den Umgang mit der englischen Sprache durch handelndes und kreativ gestaltendes Vermitteln ermutigen.
Inhalte	- Auswahl der Lehrinhalte unter Berücksichtigung der Minimalanforderungen der Unterrichtsfächer und der Lebenswelten der betreffenden SchülerInnen - Mathematik: Erweiterung des Zahlenraumes von 1000 aufwärts, Rechnen mit Größen und Maßbeziehungen, Rechnen mit Dezimalzahlen, Prozenten und Brüchen, projektbezogenes Sachrechnen - Deutsch: Sicheres Lesen und Schreiben im Lebensalltag, Kommunikation in Alltagssituationen, einfacher Schriftverkehr

	- Vermittlung elementarer kommunikativer Fertigkeiten im Bereich des Hörverstehens sowie des elementaren, hauptsächlich reproduktiven Sprechens - Fachübergreifende Denken und Handeln
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich, 2-stündig)
Literatur/ Studienhilfsmittel	Wird von den Referenten/innen bekannt gegeben.

Semesterübersicht „SO – Schulpraktische Studien“						2008
1. Sem.	SPR-ES-300	FPB				
	Planung von Unterricht - Didaktisches Denken und Handeln I	5 ECTS 2S			1 ECTS im Modul „Studieneingangsphase“	
	- Planung fachgerechten Deutsch-, Mathematik- und Sachunterrichts	3Ü				
	- Mediendidaktische Lernwerkstatt	1S				
2. Sem.	SPR-301	FPA				
	Angeleitetes Praktikum I - Lehrerfahrung im Tagespraktikum, Anleitung Reflexion	6 ECTS 4Ü				
	- Begleitung der schulpraktischen Studien	1Ü				
	- Didaktisches Denken und Handeln II	1Ü				
3. Sem.	SPR-302	FPA				
	Angeleitetes Praktikum II - Lehrerfahrung im Tagespraktikum, Anleitung und Reflexion	6 ECTS 4Ü				
	- Didaktisches Denken und Handeln III	2S				

	SPR-303-A	FPA	SPR-300-B	FPA		
4. Sem.	Begleitetes Praktikum I - Lehrerfahrung im geblocktem Praktikum (1 Woche), Vorbesprechung und Reflexion	3 ECTS 2Ü	Schulpraxis mit Förderschwerpunkten aus der Behindertenpädagogik (2 Bereiche verpflichtend) - geistige Behinderung - Sehbehinderung und Blinde - Körper- und Mehrfachbehinderung (basale Förderung) - Hörbeeinträchtigungen bzw. Gehörlosigkeit - autistische Wahrnehmung	3 ECTS 2Ü 2Ü 2Ü 2Ü		
	SPR-304	FPA				
5. Sem.	Begleitetes Praktikum II - Lehrerfahrung im geblocktem Praktikum (2 Wochen) Vorbesprechung und Reflexion - Didaktisches Denken und Handeln IV	6 ECTS 4Ü 2S				
	SPR-305	FPA				
6. Sem.	Begleitetes Praktikum III - Lehrerfahrung im geblocktem Praktikum (2 Wochen), Vorbesprechung und Reflexion - Begleitung und Auswertung der schulpraktischen Studien	6 ECTS 4Ü 2S				

Modul SPR-ES-300: Einführung in didaktisches Denken und Handeln	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Anrechnungspunkte	5
Niveau	1. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	Tomaselli Gerda

Veranstaltungen	Seminar (2/50): Didaktisches Denken und Handeln I (Dr. Niedermair Claudia) Übung (3/90): Fachspezifische Grundlagen des Deutsch-, Mathematik- und Sachunterrichts für die schulpraktischen Studien (Waibel Manfred, Mag. Pepelnik Pia, Mag. Platzgummer Franz, Tomaselli Gerda, NN) Seminar (1/20): Mediendidaktische Lernwerkstatt (Schroffenegger Thomas, MAs)
Bezug zu anderen Modulen	SPR-ES-300 im Bereich der „Ergänzenden Studien“ Grundlage für das Modul SPR-301
Studienfach-bereichsanteile	Schulpraktische Studien: 5
Sprache	Deutsch
Ziele / zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Studierende können Unterricht auf Grund des Wissens über den Unterrichtsgegenstand, über die Lernvoraussetzungen der SchülerInnen sowie auf der Basis des Lehrplans und der Leitideen der betreffenden Schule theoriegeleitet nach vorgegebenen Kriterien planen, Zielvorstellungen für Unterricht formulieren und begründen. Sie kennen Möglichkeiten Unterrichtsprozesse zu beobachten und zu analysieren. Die Studierenden haben Einblick in die Bildungs- und Lehraufgaben, fachdidaktische Grundsätze und typische Lernfelder der Fächer DE, MA, SU und verfügen über fachspezifische Grundlagen für einen kindgemäßen Unterricht und können diese Erkenntnisse in Planungen einfließen lassen. Sie wissen um die Wichtigkeit der Reflexion eigenständig erstellter Planungen. Auf verschiedenen Schreibuntergründen mit geeigneten Schreibutensilien gut lesbar und auf der Basis der österreichischen Schulschrift schreiben können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Bildungsauftrag der österreichischen Schule und daraus resultierende Spannungsfelder Lehrplan als Grundlage und Orientierung von Unterrichtsplanung Lerntheorien und ihre Auswirkungen auf die Unterrichtsplanung und – Gestaltung Planungsmodelle und Unterrichtskonzeptionen: Voraussetzungen, Notwendigkeit, Grundstruktur bzw. Elemente der Unterrichtsplanung, Unterrichtsplanung mittels Planungshilfe/Formblatt Beobachtungsinstrumentarien Fachspezifische Grundlagen: Bildungs- und Lehraufgaben, fachdidaktische Grundsätze und typische Lernfelder des jeweiligen Pflichtgegenstandes Medien (Arten, begründeter Einsatz und mediengerechte Verwendung) Österreichische Schulschrift; Gestaltung von Tafelbildern und OH-Folien
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich, 1-stündig: Einführung in didaktisches Denken und Handeln; Voraussetzung: Vorlage einer selbstständigen erstellten Planung mit Reflexion des Lernprozesses und fachspezifische Grundlagen (DE, MA, SU)
Literatur/ Studienhilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> Becker, Georg E.: Unterricht planen. Handlungsorientierte Didaktik. Teil 1. Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2001 □ Lehrplan für Sonderschulen □ Grell, Jochen/Grell, Monika: Unterrichts-Rezepte. Beltz TB, 6. Auflage, Weinheim und Basel 2005 □ Meyer, Hilbert: Unterrichts-Methoden. 1. Theorieband. 10. Auflage, Scriptor, Frankfurt am Main 2002 □ Meyer, Hilbert: Unterrichts-Methoden. 2. Praxisband. 12. Auflage, Scriptor, Frankfurt am Main 2003 Skriptum mit Planungshilfe und Kommentar; zusätzliche Literatur aus dem

	jeweiligen fachwissenschaftlich/-didaktischen Bereich
Voraussetzungen	Keine

Modul SPR-301: Angeleitetes Praktikum I	
Modulart	Pflicht-, Aufbaumodul
Anrechnungspunkte	6
Niveau	1. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester
Modulverantwortliche/r	Tomaselli Gerda
Veranstaltungen	Übung (4/135): Lehrerfahrungen im Tagespraktikum, Anleitung und Reflexion (Ausbildungslehrer) Übung (1/30): Begleitung der schulpraktischen Studien (Praxisberater) Übung (1/15): Didaktisches Denken und Handeln II - Angebot zur Fachberatung (NN)
Bezug zu anderen Modulen	Grundlage für das Modul SPR-302
Studienfach-bereichsanteile	Schulpraktische Studien: 6
Sprache	Deutsch
Ziele / zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage - einzelne, einfache, lehrergelenkte Unterrichtssequenzen unter Anleitung zu planen, durchzuführen und zu reflektieren und können einfache Lernaufgaben klar vorgeben sowie adäquate Lern- und Arbeitshilfen bereitstellen, - während des kollegialen Hospitierens mit Hilfe von Beobachtungsaufgaben gezielt den Unterricht zu verfolgen und die Ergebnisse im Rückmeldegespräch konstruktiv einzubringen. Sie verfügen über Verhaltensweisen, die einer pädagogisch angemessenen Atmosphäre zuträglich sind und pflegen einen respektvollen Umgang mit Kindern.
Inhalte	- Erstellen von Unterrichtsplanungen mit der vorgegebenen Planungshilfe - Durchführung einzelner Unterrichtssequenzen, Reflexion des Unterrichts, Feedback geben und entgegennehmen - Theoriegeleitete Reflexion von Fragestellungen: Lernerfahrungen auf unterschiedlichen Handlungs- oder Darstellungsebenen, Entwicklung von Sensibilität für die Wahrnehmung einzelner Kinder und der Klasse, unterschiedliche Lernvoraussetzungen erfassen und Konsequenzen ableiten, good practice u.a. - Formulierung, Dokumentation und Reflexion von Beobachtungsaufgaben - Fachdidaktische Beratung
Leistungsnachweis	Modulprüfung (immanent, Leistungsnachweis: Leistungsbewertung durch die Ausbildungslehrer und die Schulpraxiskonferenz, zeitgerechte Vorlage und Präsentation eines Portfolio und des Praxisbuchs mit Planungen, Hospitationsberichten, Beobachtungsprotokollen, Reflexionen u.a.)
Literatur/ Studienhilfsmittel	Lehr- und Lernmittel der jeweiligen Praxisschule Aktuelle fachdidaktische/-wissenschaftliche Literatur zu den jeweiligen Unterrichtssequenzen Lehrplan der Sonderschule
Voraussetzungen	Modul SPR-300

Modul SPR-302: Angeleitetes Praktikum II	
Modulart	Pflicht-, Aufbaumodul
Anrechnungspunkte	6

Niveau	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester
Modulverantwortliche/r	Tomaselli Gerda
Veranstaltungen	Übung (4/10): Lehrerfahrung im Tagespraktikum, Anleitung und Reflexion (Ausbildungslehrer), Begleitung der schulpraktischen Studien (Praxisberater) Seminar (2/70): Didaktisches Denken und Handeln III (NN)
Bezug zu anderen Modulen	Grundlage für das Modul SPR-303
Studienfach-bereichsanteile	Schulpraktische Studien: 6
Sprache	Deutsch
Ziele / zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage weitgehend eigenständig - mehrere Unterrichtssequenzen mit entsprechender Rhythmisierung und Differenzierung zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, - verschiedene Formen der Lernorganisation für die Arbeit mit entwicklungs heterogenen Gruppen zu gestalten, - den Entwicklungsstand von einzelnen Kindern zu beobachten, zu beschreiben und individuelle Fördermaßnahmen abzuleiten, - die Klasse zu führen und neben der Unterrichtstätigkeit verstärkt die erzieherischen Aspekte zu berücksichtigen.
Inhalte	- Planung und Durchführung von zusammenhängenden Unterrichtssequenzen – Von der Planungshilfe zur formlosen Planung - Differenzieren, Individualisieren, diagnostische, lernfördernde Konzepte - Nebeneinander von didaktischen Grundformen: Kleingruppenarbeit und Einzelarbeit, freie Lernphasen, Stationenarbeit u.a. - Analyse und Reflexion des Unterrichts, Feedback geben und entgegennehmen - Auswirkung von gebundenem Unterricht vs. offenem Unterricht - Theoriegeleitete Reflexion von Fragestellungen: Möglichkeiten der Differenzierung und Rhythmisierung, Organisationsformen und Strukturen für weniger gelenkte Unterrichtssequenzen, Lernmaterialien und didaktische Steckbriefe, Beobachtung von Kindern u.a.
Leistungsnachweis	Modulprüfung (immanent, Leistungsnachweis: Leistungsbewertung durch die ABL und die Schulpraxiskonferenz, zeitgerechte Vorlage und Präsentation eines Portfolio und des Praxisbuchs mit Planungen, Hospitationsberichten, Beobachtungsprotokollen, Reflexionen u.a.)
Literatur/ Studienhilfsmittel	Lehr- und Lernmittel der jeweiligen Ausbildungsschule Aktuelle fachdidaktische/-wissenschaftliche Literatur zu den jeweiligen Unterrichtssequenzen Lehrplan der Sonderschule
Voraussetzungen	Modul SPR-301

Modul SPR-303-A: Begleitetes Praktikum I	
Modulart	Pflicht-, Aufbaumodul
Anrechnungspunkte	3
Niveau	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester
Modulverantwortliche/r	Tomaselli Gerda
Veranstaltungen	Übung (2/90): Lehrerfahrung im geblockten Praktikum (1 Woche) (Ausbildungslehrer), Vorbesprechung und Reflexion (Praxisberater)
Bezug zu anderen Modulen	Grundlage für das Modul SPR-304
Studienfach-bereichsanteile	Schulpraktische Studien: 3
Sprache	Deutsch

Ziele / zu erwerbende Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Unterricht für mehrere aufeinander folgende Tage selbstständig mit entsprechender Rhythmisierung zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, - eine ausgewogene Balance zwischen lehrergelenkten und schülerzentrierten Lehr- und Lernsituationen herzustellen, - im Rahmen der Mitwirkung der Schule an der Erziehung der SchülerInnen angemessene persönlichkeits- und gemeinschaftsbildende Maßnahmen zu setzen und auszuwerten, - Unterrichtseinheiten zu verschiedenen Lernbereichen und -themen in eine langfristige Planung für eine Klasse zu integrieren, - unter Anleitung eine mittelfristige Planung zu erstellen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständige Planung und Durchführung von Unterricht für mehrere aufeinander folgende Tage - Analyse und Reflexion des Unterrichts, Feedback geben und entgegennehmen - Reflexion verschiedener Themen im Rahmen der Schulpraxis: Jahresplanung, mittelfristige Planung, Maßnahmen zur Förderung des Klassen- und Lernklimas, angemessenes Führungsverhalten, Aufsicht u.a.
Leistungsnachweis	Modulprüfung (immanent, Leistungsnachweis: Leistungsbewertung durch die Ausbildungslehrer und die Schulpraxiskonferenz, zeitgerechte Vorlage und Präsentation eines Portfolio und des Praxisbuchs mit Planungen, Hospitationsberichten, Beobachtungsprotokollen, Reflexionen u.a.)
Literatur/ Studienhilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Lehr- und Lernmittel der jeweiligen Ausbildungsschule - Aktuelle fachdidaktische/-wissenschaftliche Literatur zu den jeweiligen Unterrichtssequenzen - Lehrplan der Sonderschule
Voraussetzungen	Modul SPR-302

Modul SPR-303-B: Begleitetes Praktikum I	
Modulart	Pflicht-, Aufbaumodul
Anrechnungspunkte	3
Niveau	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester
Modulverantwortliche/r	Tomaselli Gerda
Veranstaltungen	Übung (2/90): Lehrerfahrung im geblockten Praktikum mit verpflichtendem Wahlangebot (1 Woche) (Ausbildungslehrer), Vorbesprechung und Reflexion (Praxisberater)
Bezug zu anderen Modulen	Grundlage für das Modul SPR-304
Studienfach-bereichsanteile	Schulpraktische Studien: 3
Sprache	Deutsch
Ziele / zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden verschaffen sich einen Überblick über spezifische Ausformungen der Behindertenpädagogik und sind in der Lage, Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der Förderschwerpunkte zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
Inhalte	<p>Schulpraxis mit Förderschwerpunkten aus der Behindertenpädagogik (2 Bereiche verpflichtend):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geistige Behinderung - Sehbehinderung und Blinde - Körper- und Mehrfachbehinderung (basale Förderung) - Hörbeeinträchtigungen bzw. Gehörlosigkeit

	- Autistische Wahrnehmung
Leistungsnachweis	Modulprüfung (immanent, Leistungsnachweis: Leistungsbewertung durch die Ausbildungslehrer und die Schulpraxiskonferenz, zeitgerechte Vorlage und Präsentation eines Portfolio und des Praxisbuchs mit Planungen, Hospitationsberichten, Beobachtungsprotokollen, Reflexionen u.a.)
Literatur/ Studienhilfsmittel	- Lehr- und Lernmittel der jeweiligen Ausbildungsschule - Aktuelle fachdidaktische/-wissenschaftliche Literatur zu den jeweiligen Unterrichtssequenzen - Lehrplan der Sonderschule
Voraussetzungen	Modul SPR-302

Modul SPR-304: Begleitetes Praktikum II	
Modulart	Pflicht-, Aufbaumodul
Anrechnungspunkte	6
Niveau	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester
Modulverantwortliche/r	Tomaselli Gerda
Veranstaltungen	Übung (4/120): Lehrerfahrung im geblockten Praktikum - 2 Wochen (Ausbildungslehrer), Vorbesprechung und Reflexion (Praxisberater) Seminar (2/60): Didaktisches Denken und Handeln IV (NN)
Bezug zu anderen Modulen	Grundlage für das Modul SPR-305
Studienfachbereichsanteile	Schulpraktische Studien: 6
Sprache	Deutsch
Ziele / zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage - den Unterricht für mehrere aufeinander folgende Wochen selbstständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, - nach der vorgegebenen Jahresplanung der Ausbildungslehrerin mit Hilfe der Lehrbücher etc. eine Wochenplanung mit einer ausgewogenen Balance zwischen lehrergelenkten und schülerzentrierten Lehr- und Lernsituationen zu erstellen, - Förderunterricht, gegenstandsbezogene und individuelle Lernzeit zu planen und differenziert durchzuführen, - schulrechtliche und administrative Grundlagen kennen und mit den Praxiserfahrungen zu verknüpfen, - je nach Schwerpunktwahl entsprechende Ziele zu formulieren, Erfahrungen zu dokumentieren und zu präsentieren sowie den Lernzuwachs zu bewerten.
Inhalte	- Eigenständige Planung und Durchführung von Unterricht für mehrere Wochen - Analyse und Reflexion des Unterrichts, Feedback geben und entgegennehmen - Förderunterricht und individuelle Lernförderung, Gestalten von Hausübungen, administrative Aufgaben, - Theoriegeleitete Reflexion von Fragestellungen: Korrekturarbeiten durchführen, Hausübungen, Modelle der ganztägigen Betreuung u.a. - Reflexion verschiedener Themen im Rahmen der Schulpraxis: mittelfristige Planung, Jahresplanung, Maßnahmen zur Förderung des Klassen- und Lernklimas, angemessenes Führungsverhalten, Aufsicht u.a. - Schwerpunktbildung: Deutsch als Zweitsprache, integrativer Unterricht, kooperatives Lernen, Montessori, Allgemeine Sonderschule u.a. - Politische Bildung: didaktische Konzepte - Schulrechtliche Grundlagen

Leistungsnachweis	Modulprüfung (immanent, Leistungsnachweis: Leistungsbewertung durch die ABL und die Schulpraxiskonferenz, zeitgerechte Vorlage und Präsentation eines Portfolio und des Praxisbuchs mit Planungen, Hospitationsberichten, Beobachtungsprotokollen, Reflexionen und Schwerpunkterfahrungen u.a.)
Literatur/ Studienhilfsmittel	Lehr- und Lernmittel der jeweiligen Ausbildungsschule Aktuelle fachdidaktische/-wissenschaftliche Literatur zu den jeweiligen Unterrichtssequenzen Lehrplan der Sonderschule
Voraussetzungen	Modul SPR-303-A+B

Modul SPR-305: Begleitetes Praktikum III	
Modulart	Pflicht-, Aufbaumodul
Anrechnungspunkte	6
Niveau	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester
Modulverantwortliche/r	Tomaselli Gerda
Veranstaltungen	Übung (4/120): Lehrerfahrung im Blockpraktikum - 2 Wochen (Ausbildungslehrer), Vorbesprechung und Reflexion (Praxisberater) Seminar (2/60): Begleitung und Auswertung der schulpraktischen Studien II (NN)
Bezug zu anderen Modulen	-
Studienfachbereichsanteile	Schulpraktische Studien: 6
Sprache	Deutsch
Ziele / zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage - den Unterricht für mehrere aufeinander folgende Wochen selbstständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, - nach der vorgegebenen Jahresplanung der Ausbildungslehrerin mit Hilfe der Lehrbücher etc. eine Wochenplanung mit einer ausgewogenen Balance zwischen lehrergelenkten und schülerzentrierten Lehr- und Lernsituationen zu erstellen, - Kriterien zur Feststellung von Schülerleistungen zu entwickeln, Leistungen zu erfassen, zu dokumentieren und zu bewerten - schulrechtliche und administrative Grundlagen kennen und mit den Praxiserfahrungen verknüpfen - je nach Schwerpunktwahl entsprechende Ziele zu formulieren, Erfahrungen zu dokumentieren und zu präsentieren sowie den Lernzuwachs zu bewerten. - unterschiedliche Bildungssysteme zu vergleichen und Ansätze für Schulentwicklung zu erkennen und die Aufgaben und Arbeitsweisen verschiedener Bildungs- und bildungsnaher Institutionen in Vorarlberg zu beschreiben.
Inhalte	- Eigenständige Planung und Durchführung von Unterricht für mehrere Wochen - Analyse und Reflexion des Unterrichts, Feedback geben und entgegennehmen - Fragestellungen im Rahmen der Schulpraxis reflektieren: Leistungsfeststellung und Dokumentation, Leistungsbewertung und Leistungsbeurteilung, alternative Formen der Leistungsbeurteilung - Schwerpunktbildung: Deutsch als Zweitsprache, integrativer Unterricht, kooperatives Lernen, Montessori, ASO, u.a. - Evaluationsmethoden, Nachhaltigkeit der eigenen Unterrichts
Leistungsnachweis	Modulprüfung (immanent, Leistungsnachweis: Leistungsbewertung durch die ABL und die Schulpraxiskonferenz, zeitgerechte Vorlage und Präsentation eines

	Portfolio und des Praxisbuchs mit Planungen, Hospitationsberichten, Beobachtungsprotokollen, Reflexionen und Schwerpunkterfahrungen u.a.)
Literatur/ Studienhilfsmittel	- Lehr- und Lernmittel der jeweiligen Ausbildungsschule - Aktuelle fachdidaktische/-wissenschaftliche Literatur zu den jeweiligen Unterrichtssequenzen - Lehrplan der Sonderschule
Voraussetzungen	Modul SPR-304

Semesterübersicht „SO – Ergänzende Studien“ + „Studieneingangsphase“						2008
	SPR-ES-300	ÜPB			SE-300	FPB
1. Sem.	Ergänzende Studien - Schrift und Graphik gemeinsam mit SPR-ES-300 im Bereich der „Schulpraktischen Studien“	1 ECTS 1Ü	Anmerkung: - 2 ECTS als ES-Anteil im Modul „Studieneingangsphase“		Studieneingangsphase - HW: 1 ECTS Schüler sein - Lehrer werden I Lehrerstudent und seine Bildungsbiografie I - FW/FD: 2 ECTS Einführung in die Studienfächer - SPR: 1 ECTS Hospitation, Aufgabefelder der Lehrer - ES: 2 ECTS Einführung in das Bachelorstudium einschließlich der Studienfachbereiche Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	6 ECTS 0,5S 0,5S 2S 1Ü 1V 1Ü
					FW/FD: - je 2 Blöcke für DE + MA + SU + BS + FE + ME plus - 4 Blöcke für BW	SWSt. pro Fach 0,25 0,50
2. Sem.						
3. Sem.						

	ES-102	FPB	ES-301	FPB		
4. Sem.	Forschungsmethoden und Statistik - Forschungsmethoden und Statistik - Forschungsprojekt	3 ECTS 1V/ 1S 1Ü	Interdisziplinäre Teamarbeit und Beratungskompe- tenz - Gesprächsführung und Kommunikation - Beratungsmodelle und Konzepte - Systemische Arbeit an Fallbeispielen und Umgang mit Konflikten - Arbeiten im Team / Teamentwicklung Teamenteaching	6 ECTS 1Ü 1S 2Ü 1S		
5. Sem.						
6. Sem.						

Modul SPR-ES-300: Ergänzende Studien	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Anrechnungspunkte	1
Niveau	1. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	Tomaselli Gerda
Veranstaltungen	Übung (1/20): Schrift und Grafik (NN)
Bezug zu anderen Modulen	SPR-ES-300 im Bereich der „Schulpraktischen Studien“ Grundlage für das Modul SPR-301
Studienfachbereichsanteile	Ergänzende Studien: 1
Sprache	Deutsch
Ziele / zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Auf verschiedenen Schreibuntergründen mit geeigneten Schreibutensilien gut lesbar und auf der Basis der österreichischen Schulschrift schreiben können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Österreichische Schulschrift; Gestaltung von Tafelbildern und OH-Folien
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich, 1-stündig)
Literatur/ Studienhilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> Österreichische Schulschrift
Voraussetzungen	Keine

Modul ES – 102: Forschungsmethoden und Statistik	
Modulart	Pflichtmodul, Basismodul
Credits	3
Niveaustufe	2. Studienabschnitt
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester
Modulverantwortliche/r	Dr. Natter Walter
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1/30) und Seminar (1/30): Forschungsmethoden und Statistik (Dr. Natter Walter) Übung (1/30): Forschungsmethoden und Statistik (Dr. Natter Walter)
Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen	Vorausgesetzt werden Kenntnisse aus den Seminaren des 1. Studienabschnitts „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ sowie der Vorlesung/Seminar „Grundlagen der Humanwissenschaft und deren wissenschaftlichen Methoden und Strömungen“ im Rahmen des Moduls HW-100
Studienfachbereichs-anteile	Ergänzende Studien: 3
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	STE-300, HW-100
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Studierende erwerben Grundkenntnisse über die zentralen Konzepte, Methoden und Forschungsinstrumente empirischer Forschung. Sie erhalten ebenfalls Vergleich zu und Einblick in Formen qualitativer Forschung an einem Beispiel. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, selbstständig kleine Projekte und Erhebungen im Berufsfeld nach wissenschaftlichen Standards durchführen zu können.
Inhalte	Vorlesung und Seminar „Forschungsmethoden und Statistik“ (2/60): Übersicht zu qualitativen und Vertiefung in spezifische empirische Forschungsmethoden wie Beobachtung und Befragung; Grundlagen und Untersuchungsplanung einer forschungsbezogenen Projektarbeit, Einführung in Verfahren und Darstellungen deskriptiver Statistik, Formulierung von Fragestellungen bzw. Hypothesen, Messniveaus, Einführung in Grundlagen und Verfahren einfach vergleichender Statistik; Ergebnisinterpretation, Standards empirischer Forschung, Untersuchungsplanung mit Vorbereitung eines Studienprojekts, Datenverarbeitung mit SPSS. Übung zum „Forschungsmethoden und Statistik“ (1/30): spezifischer Verfahren vergleichender Statistik, Datenverarbeitung mit SPSS, Bearbeitung eines Studienprojekts mit abschließender Projektarbeit und Präsentation.
Leistungsnachweis	Modulprüfung (immanent: Projektbericht zum Studienprojekt und Präsentation) Voraussetzung: 2 Tests zur Statistik, schriftlich, je ca. 20 min.
Literatur/Studienhilfsmittel	Bortz, J./ Döring, N.: Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 3. überarbeitete Auflage. Springer, Berlin 2003 Lamberti, Jürgen: Einstieg in die Methoden empirischer Forschung. dgvt Verlag, Tübingen 2001 Wosnitza, Marold/Jäger, Reinhold S. (Hrsg.): Daten erfassen, auswerten und präsentieren – aber wie? (3. akt. und korr. Aufl.), (Forschung, Statistik & Methoden Band 1). Verlag Empirische Pädagogik, Landau 2000 Brinks, Marleen: Sozialwissenschaftliche Datenverarbeitung. Datenanalyse mittels SPSS. 2002 (paedpsych.jk.uni-linz.ac.at/diplomarbeit/spss.pdf) (Zugriff: 15.03.2008) Pädagogische Hochschule Vorarlberg (Hrsg.): Grundlagen und Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten an der PH Vorarlberg. Richtlinien der

	<p>PH Vorarlberg für wissenschaftlich orientierte schriftliche Arbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten, Feldkirch, 2007 (bearbeitet von Walter Natter). (In: http://www.ph-vorarlberg.ac.at)</p> <p>Clauß, Günter/Ebner, Heinz: Grundlagen der Statistik. Für Psychologen, Pädagogen und Soziologen. Verlag Harri Deutsch, Thun und Frankfurt a.M. 1976</p> <p>Skript: begleitende Unterlagen, weitere bzw. aktuelle Internet-Links im Seminar</p>
--	--

Modul ES-301: Interdisziplinäre Teamarbeit und Beratungskompetenz	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	6
Niveaustufe	4. Semester
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester, jährlich
Modulverantwortliche/r	NN
Lehr- und Lernformen	<p>Seminar (1/45): Beratungsmodelle und Konzepte</p> <p>Seminar (1/45): Systemische Arbeit an Fallbeispielen und Umgang mit Konflikten / Fallarbeit</p> <p>Übung (2/60): Arbeiten im Team / Teamentwicklung, Teamteaching</p> <p>Übung (1/30): Gesprächsführung und Kommunikation</p>
Voraussetzungen	----
Studienfachbereichsanteile	Ergänzende Studien: 6
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Teilnehmer/innen sollen Aspekte der interdisziplinären Teamarbeit, Kommunikations- und Konfliktlösungskonzepte kennen und situationsgerecht anwenden können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsmodelle und Konflikttheorien - Verbale und nonverbale Kommunikation - Interdisziplinäre Teamarbeit, Elternarbeit - Anamnesegespräche - Moderationstechnik und Beratungsfähigkeit
Leistungsnachweis	Modulprüfung (schriftlich, 2-stündig)
Literatur/ Studienhilfsmittel	Wird von den Referenten/innen bekannt gegeben.

I. ABSCHNITT

Geltungsbereich

§ 1 Diese Prüfungsordnung gilt für sechssemestrige Studiengänge, Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg gemäß § 35 Z 1 Hochschulgesetz 2005. Bei Lehrgängen und Hochschullehrgängen sind die §§ 4,5,6 und 9 nicht anzuwenden.

§ 2 Die Studienkommission an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg hat am 18.12.2007 die Curricula für sechssemestrige Studiengänge gemäß § 43 Abs. 1 Hochschulgesetz verordnet. Die Prüfungsordnung in der aktuellen Fassung tritt ab dem 01.10.2008 in Kraft.

II. ABSCHNITT

Feststellung des Studienerfolges

§ 3 Prüfungen

(1) Der Studienerfolg ist durch Prüfungen gemäß §§ 3 - 5 Prüfungsordnung festzustellen.

(2) Prüfungen dienen dem Leistungsnachweis. Dies geschieht in schriftlicher, mündlicher, graphischer oder praktischer Form im Rahmen von Prüfungen oder über Mitarbeit in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (z.B. Erfüllung von Studienaufträgen).

(3) Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Studiengang gültigen Kompetenzen so abzustimmen, dass die in § 3 Abs. 1 der Hochschul-Curriculaverordnung genannte Kompetenzorientierung des Studiums gewährleistet ist.

(4) Zur Beurteilung von Prüfungen gemäß §§ 7 bis 9 Prüfungsordnung sind die Noten der fünfstufigen Notenskala heran zu ziehen. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, lautet die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

1. Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung der Inhalte sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.

2. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung der Inhalte sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.

3. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung der Inhalte sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllen. Dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

4. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung der Inhalte sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllen.

5. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ erfüllen.

6. Leistungen sind „Mit Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen, wenn die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

7. Die negative Beurteilung lautet auf „Ohne Erfolg teilgenommen“, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(5) Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Zulassungsbedingungen für den zweiten Studienabschnitt

§ 4 Der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnittes ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Studienabschnitt (§ 8 Abs. 2 Hochschul-Curriculaverordnung). Alle Module des ersten und zweiten Studiensemesters müssen bis zum Ende der Nachfrist für die Anmeldung (Inskription) für das regulär dritte Studiensemester erfolgreich abgeschlossen sein.

Graduierung

§ 5 Die Graduierung zum „Bachelor of Education“ (BEd) erfolgt wenn alle Module des Studienganges positiv beurteilt worden sind, die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist und die Bachelorarbeit der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt worden ist.

§ 6 Je Kalenderjahr stehen zwei Termine für die akademischen Feiern zur Verfügung. Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die/den zuständigen Vizerektor/in rechtzeitig anzumelden.

III. ABSCHNITT

Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

§ 7 Modulprüfungen

(1) Die Lehrenden eines Moduls haben vor Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls eine/n Modulverantwortliche/n zu bestimmen.

(2) Die / der Modulverantwortliche legt, sofern mehrere Lehrende im Modul tätig sind, in einvernehmlicher Absprache mit allen Lehrenden des betreffenden Moduls vor Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 3 Abs. 2 Prüfungsordnung Form und Beurteilungskriterien gemäß Abs. 4 Prüfungsordnung der Modulprüfung fest.

(3) Der / die Modulverantwortliche hat die Studierenden innerhalb der ersten drei Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung ausreichend über Umfang und Art der Modulprüfung zu informieren. Ebenso haben die einzelnen Lehrveranstaltungsleiter/innen eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren oder ihnen entsprechende Informationen (z. B. über das Internet) zugänglich zu machen.

(4) Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.

- (5) Modulprüfungen sind kommissionelle Prüfungen. Kommissionelle Prüfungen werden von einer Prüfungskommission gemäß § 11 Prüfungsordnung vorbereitet, durchgeführt und beurteilt.
- (6) Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
- (7) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls muss spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.
- (8) Der/die Modulverantwortliche teilt der Studien- und Prüfungsabteilung mit, welche Studierenden die Voraussetzungen zum Antritt zur Modulprüfung erfüllt haben.
- (9) Die Prüfungsperiode hat pro Modul jedenfalls vier Prüfungstermine zu umfassen.
- (10) Die Beurteilung des Moduls „Studieneingangsphase“ hat „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (11) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 8 Beurteilung der Schulpraktischen Studien

- (1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen, auf die Schulpraxis bezogenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen in den Schulpraktischen Studien herangezogen: die Nachweise und Dokumentation zur praxis- und theorieorientierten Planung, die Durchführung von Unterricht unter Berücksichtigung fachlicher, methodischer und pädagogischer Erfordernisse und sozialpädagogischem, kommunikativem und diagnostischem Handeln sowie ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache.
- (2) Die Beurteilung der Schulpraktischen Studien erfolgt semesterweise und hat „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (3) Die Beurteilung der Schulpraktischen Studien erfolgt neben Benotung gemäß § 8 Abs. 1 Prüfungsordnung jedenfalls auch in verbaler Form. In die semesterweise Beurteilung sind die Leistungen der/des Studierenden in den Lehrübungen, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolio mit einzubeziehen. Eine positive Beurteilung ist an eine positive Beurteilung der Durchführung der Lehrübungen gebunden.
- (4) Mit der/dem Studierenden sind Beratungsgespräche über ihren/seinen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist ihr/ihm die Möglichkeit zur Einsicht in die sie/ihn betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
- (5) Die semesterweise Beurteilung erfolgt durch die Praxisbetreuer/innen nach vorangehender Absprache mit den Ausbildungslehrer/innen. Über eine endgültig negative Beurteilung hat die Praxiskonferenz zu entscheiden. Die Beurteilungsbeschlüsse werden von der Praxiskonferenz mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der

Schulpraxiskonferenz. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Die Praxiskonferenz wird aus allen Praxisbetreuer/inne/n des Studienganges gebildet.

(6) Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht mit Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der Institutsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Der Leistungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 9 ECTS-Credits. Der Mindestumfang der schriftlichen Arbeit beträgt in der Regel 60 DIN-A-4 Seiten zu je 300 Wörtern. Bild-, Tabellen-, Karten- und Notenbeilagen, sofern sie nicht selbst aufgenommen bzw. angefertigt wurden und somit für die Darstellung der eigenen Arbeit von Bedeutung sind, weiters Testmaterial und das Inhalts- und Literaturverzeichnis zählen nicht bei der Berechnung des Mindestumfangs. Bei Unterschreitung des Mindestumfangs ist eine entsprechende schriftliche Begründung beizulegen.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit wird nicht vor Ende des vierten regulären Semesters zwischen der/dem Lehrenden gemäß § 12 Abs. 4 Hochschul-Curriculaverordnung und der/dem Studierenden vereinbart. Die/Der Themensteller/in hat eine geeignete Person als Zweitbegutachter/in vorzuschlagen. Beide müssen dem Thema zustimmen. Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inkl. der Forschungsmethode/n) der Bachelorarbeit entscheidet der/die Themensteller/in.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit ist mit einem Lehrenden mit fachlicher und wissenschaftlicher Qualifikation zu vereinbaren und hat einen Berufsfeldbezug aufzuweisen. Die Wahl der Themensteller/in steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung gegebener (Belastungs-)Grenzen der Themensteller/innen - grundsätzlich frei.

(4) Die Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung der Institutsleitung, wobei das Einvernehmen mit dem/der zuständigen Vizerektor/in herzustellen ist. Die Genehmigung hat spätestens zu Beginn des fünften regulären Studiensemesters zu erfolgen.

(5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i.d.g.F. zu beachten. Jede wissenschaftliche Arbeit des/der Studierenden kann mittels eines elektronischen Plagiatsuchsystems überprüft werden.

(6) Die Termine für die Abgabe der Bachelorarbeit werden pro Studienjahr durch den/die zuständige/n Vizerektor/in festgelegt.

(7) Die Bachelorarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems abzufassen und als gebundene schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung sowie in Form einer pdf-Datei auf einem nicht wieder beschreibbaren optischen Datenträger in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben, dort mit einem Einreichungsdatum zu versehen und dem/der Themensteller/in zur Erstbegutachtung auszuhändigen. Auf dem Datenträger ist eine zusätzliche Datei abzulegen, welche den Namen der Verfasserin/des Verfassers, den Titel der Bachelorarbeit, die Matrikelnummer und die Studienkennzahl enthält. Außerdem sind in einem eigenen Ordner alle jene Inhalte, die als Quellen lediglich in elektronischer Form oder aus dem Internet entnommen wurden, als Dateien abzulegen. Der Datenträger muss außen mit dem Namen der/des Studierenden und dem Studiengang und der Matrikelnummer versehen werden. Auf dem Deckblatt ist anzumerken, die wievielte Fassung der Arbeit eingereicht wird.

(8) Jeder Bachelorarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die eingereichte Bachelorarbeit selbstständig verfasst, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt, die Autorenschaft eines Textes nicht angemaßt und wissenschaftliche Texte oder Daten nicht unbefugt verwertet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Bachelorarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt."

(9) Die Bachelorarbeit ist von dem/der Themensteller/in und von der/dem von ihr/ihm vorgeschlagenen ZweitbegutachterIn innerhalb von insgesamt zwölf Wochen nach Einreichungsdatum mit einem verbalen Kommentar und einer Beurteilung nach der fünfstufigen Notenskala gemäß § 3 Abs. 4 Prüfungsordnung zu beurteilen. Dabei sind fachspezifisches Grundlagenwissen, das Verständnis für das bearbeitete Thema, der Bezug zu Schule oder Berufsfeld, die Auswertung der benützten Literatur und/oder der erhobenen Daten sowie die Klarheit der Darstellung zu berücksichtigen. In der Arbeit sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit so zu kennzeichnen, dass die Anmerkungen den einzelnen Gutachter/innen zweifelsfrei zugeordnet werden können. Schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus. Eine überwiegend unreflektierte Reproduktion fremder Quellen ist für eine positive Beurteilung ebenfalls nicht ausreichend.

(10) Sind die Beurteilungen der beiden Gutachter/innen unterschiedlich, hat der/die zuständige Vizerektor/in eine/n weitere/n Gutachter/in bei zu ziehen. Können sich alle Gutachter/innen nicht auf eine Gesamtbeurteilung einigen, wird die Gesamtbeurteilung durch das mathematisch gerundete arithmetische Mittel aller Gutachter/innen ermittelt.

(11) Den Studierenden steht eine Beratungszeit (persönliche Beratung mit allen damit verbundenen Vorarbeiten) von drei Arbeitsstunden bei dem/der Themensteller/in zu.

(12) Die Bachelorarbeit kann drei Mal zur Approbation vorgelegt werden. Die überarbeitete Fassung kann frühestens drei Monate nach Bekanntgabe der negativen Gesamtbeurteilung neuerlich eingereicht werden.

(13) Bei endgültiger negativer Gesamtbenotung sind die der Bachelorarbeit angeschlossenen Beilagen dem oder der Studierenden zurückzugeben.

IV. ABSCHNITT

Prüfungsverfahren

§ 10 Prüfungstermine

(1) Prüfungsperioden sind Zeiträume, in denen jedenfalls die Möglichkeit zur Ablegung von Prüfungen zu bestehen hat.

(2) Die Prüfungsperiode für Modulprüfungen des Wintersemesters dauert bis zum Ende des folgenden Sommersemesters.

(3) Die Prüfungsperiode für Modulprüfungen des Sommersemesters dauert bis zum Ende der Inskriptions-Nachfrist des folgenden Wintersemesters.

(4) Jede Prüfungsperiode umfasst vier Prüfungstermine, die von der/dem zuständigen Vizerektor/in zeitgerecht, d.h. wenigstens einen Monat vor Prüfungsbeginn, fest zu setzen und in geeigneter Weise bekannt zu geben sind.

§ 11 Prüfungskommission

- (1) Die Prüfungskommissionen bei den kommissionellen Modulprüfungen bestehen aus den Lehrenden der im Modul verankerten Veranstaltungen.
- (2) Den Vorsitz bei den kommissionellen Modulprüfungen führt die/der zuständige Modulverantwortliche.
- (3) Die Prüfungskommission besteht bei Modulprüfungen aus zwei bis drei Mitgliedern.
- (4) Muss eine Prüfungskommission aus nicht vorhersehbaren und nicht beeinflussbaren Gründen personell verändert werden, hat die/der zuständige Vizerektor/in eine/n Vertreter/in zu bestimmen.

§ 12 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

- (1) Studierende sind zur Ablegung der Prüfung berechtigt, wenn sie die im jeweiligen Studienplan festgelegten Voraussetzungen erfüllen und den Nachweis der Fortsetzung des Studiums erbracht haben.
- (2) Für die Anmeldung zu den Modulprüfungen hat die/der zuständige Vizerektor/in eine Frist festzusetzen. Nach Maßgabe der tatsächlichen Möglichkeiten ist sie/er berechtigt, die Festsetzung der Anmeldefristen der/dem Modulverantwortlichen zu übertragen.
- (3) Der/die Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzungen und gemäß § 62 Abs. 2 Z 4 Hochschulgesetz rechtzeitig zu den Prüfungen in der Studien- und Prüfungsabteilung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Im Falle von mündlichen und praktischen Prüfungen kann die An- bzw. Abmeldung unmittelbar bei dem/der Modulverantwortlichen erfolgen.

§ 13 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Jede Beurteilung ist der/dem Studierenden im Sinne des § 46 Hochschulgesetz schriftlich zu beurkunden und in der Studierendenevidenz zu vermerken.

§ 14 Prüfungswiederholungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 Hochschulgesetz insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung jedenfalls als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.
- (2) Bei negativ beurteilten Modulprüfungen ist ein neuerlicher Antritt frühestens nach einem Zeitraum von drei Wochen möglich. Diese Regelung gilt ebenso für allfällige Modulteilprüfungen.
- (3) Bei negativer Beurteilung der schulpraktischen Studien steht dem/der Studierenden gemäß § 59 Abs. 2 Ziffer 6 Hochschulgesetz nur eine semesterweise Wiederholung zu. Bei begründetem Antrag des/der Studierenden erfolgt die Wiederholung bei einem/einer anderen Ausbildungslehrer/in.
- (4) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 und Z 6 Hochschulgesetz ist auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.
- (5) Wenn Studierende das Modul innerhalb der dem Modul anschließenden Prüfungsperiode nicht erfolgreich abgeschlossen haben, ohne alle vier Termine wahrgenommen zu haben, dann haben sich diese nach Ablauf des Folgesemesters nach vergleichbaren Modulen zu orientieren.

§ 15 Durchführung der Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechenden Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein.
- (2) Die/der Vorsitzende der Prüfungskommission hat für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferin/des Prüfers oder die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für die negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens sechs Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.
- (3) Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) sind gemäß § 44 Abs. 3 Hochschulgesetz mindestens sechs Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren. Die Archivierung erfolgt durch die Studien- und Prüfungsabteilung.
- (4) Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis einer Prüfung vor einer Prüfungskommission hat in nichtöffentlicher Sitzung der Prüfungskommission zwischen den Mitgliedern zu erfolgen. Die Beschlüsse der Kommission werden mit Stimmenmehrheit gefasst, die/der Vorsitzende übt das Stimmrecht wie die übrigen Mitglieder der Prüfungskommission aus. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- (5) Das Ergebnis einer mündlichen oder einer praktischen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der/dem Studierenden bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür der/dem Studierenden zu erläutern.
- (6) Das Ergebnis von schriftlichen oder graphischen Prüfungen ist spätestens zwei Wochen nach der Durchführung der Prüfung dem/der Studierenden bekannt zu geben.
- (7) Die für die Ausstellung von Zeugnissen erforderlichen Daten des Prüfungsprotokolls sind von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unverzüglich der Studien- und Prüfungsabteilung zu übermitteln. Dieses hat mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung für die Ausstellung von Zeugnissen und für die Evidenz der Prüfungen zu sorgen.

V. ABSCHNITT

§ 16 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz.
- (2) Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz.